ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Block, Yasemin

Working Paper

Whoever pays the piper calls the tune: Gleichklang oder Polyphonie? Humanitäre Konzeptionen und die Bandbreite humanitärer Hilfe der Geberländer

WZB Discussion Paper, No. P 02-302

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Block, Yasemin (2002) : Whoever pays the piper calls the tune: Gleichklang oder Polyphonie? Humanitäre Konzeptionen und die Bandbreite humanitärer Hilfe der Geberländer, WZB Discussion Paper, No. P 02-302, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/49854

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

P 02 – 302

Whoever Pays the Piper Calls the Tune: Gleichklang oder Polyphonie?

Humanitäre Konzeptionen und die Bandbreite humanitärer Hilfe der Geberländer

Yasemin Block

März 2002

Arbeitsgruppe: Internationale Politik

Leiter: Prof. Dr. Wolf-Dieter Eberwein

Tel: (030) 25 491 564
Fax: (030 25 491 561

E-mail: eberwein@medea.wz-berlin.de

Internet: http://www.wz-berlin.de/ip

Zusammenfassung

Ausgehend von der Prämisse, dass die wichtigen Geldgeber internationaler humanitärer Hilfe einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung humanitärer Hilfe haben, stellt sich sowohl die Frage nach den humanitären und politischen Zielen der Geberstaaten als auch danach, ob eine kohärente internationale humanitäre Politik auf der Basis der nationalen Konzeptionen und Ziele möglich ist. Eine Analyse der verschiedenen nationalen humanitären Konzeptionen der Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD, die jene Gruppe der internationalen Geberstaaten ausmachen, zeigt, dass staatliche humanitäre Hilfe der Geber stark durch nationale Interessen geprägt wird. Darüber hinaus ist die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gang und gäbe. Dies sind Konstellationen, bei denen eine Bilateralisierung staatlicher humanitärer Hilfe naheliegend ist und auch die Unterordnung der Prinzipien humanitärer Hilfe unter andere politische Ziele – etwa entwicklungs-, außen- oder sicherheitspolitische – nicht ausgeschlossen wird. Trotz grundsätzlicher basaler Übereinstimmungen sind die nationalen Konzepte und Ziele staatlicher humanitärer Hilfe zu individuell, um hieraus eine umfassende und international kohärente Politik humanitärer Hilfe der Geber zu extrahieren.

Abstract

The assumption that the main donors of international humanitarian assistance have a substantial influence on the design of humanitarian assistance poses the question of what are the donor's humanitarian and political goals. Moreover, is it possible to draw a coherent international humanitarian policy from the various national concepts. An analysis of the different national humanitarian concepts of the member states of the Development Assistance Committee (DAC) of the OECD, which form the group of those main international humanitarian donors, shows that the official humanitarian assistance of the donors is strongly marked by national interests. Moreover, the linkage between humanitarian assistance and development cooperation is quite common. These are constellations where the bilateralization of official humanitarian assistance is self-evident and the submission of the principles of humanitarian assistance under other political goals – such as developmental, foreign or security policy ones – is not excluded. Despite some prevailing fundamental consistencies, the various national concepts and goals of official humanitarian assistance are too individualistic to extract a comprehensive and internationally coherent donor's policy of humanitarian assistance from them.

Inhalt

0. Einleitung 1
Teil I – Zusammenfassung der Gestaltung humanitärer Hilfe der Geber – Schlaglichter 3

1. Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – die Tendenz zur „developmental humanitarian assistance“ als humanitäre Konzeption 4

2. Ausführende Partner humanitärer Hilfe 7

3. Finanzierungsformen nationaler humanitärer Hilfe 9

4. Effizienzfragen zur nationalen humanitären Hilfe 10

5. DAC und die Integration von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ... 12

6. Das Kunststück des polyphonen Einklangs – ein Resümee 14

Teil II – Die humanitäre Hilfe in 21 Geberländern; von Australien bis USA
Australien 17
Zuständigkeit; Australiens humanitäre Hilfe; AusAids Kooperationspartner
Belgien 21
Verortung der humanitären Hilfe; Humanitäre Hilfe
Dänemark 24
Verortung der humanitären Hilfe; Dänemarks humanitäre Hilfe, Partner dänischer humanitärer Hilfe
Finnland 27
Zuständigkeit ; Die humanitäre Hilfe Finnlands; Partnerorganisationen
Frankreich 30
Verortung der humanitären Hilfe; Umfang der französischen Hilfe; die Kooperation mit NGOs
Griechenland 33
Großbritannien 34
Zuständigkeit und Konzeption britischer humanitärer Hilfe; die Zusammenarbeit mit humanitären Partnern
Irland 36
Verortung irischer humanitärer Hilfe; humanitäre Partner
Italien 38
Verortung der humanitären Hilfe; Umfang der humanitären Hilfe; die konzeptionelle Erneuerung italienischer humanitärer Hilfe; humanitäre Kooperationspartner

Japan 41
Zuständigkeit und Umfang japanischer Hilfe; Konzeption japanischer humanitärer Hilfe; die Umsetzung japanischer Hilfsmaßnahmen
Kanada 44
Verortung der humanitären Hilfe; Umfang der kanadischen humanitären Hilfe; ausführende Partner humanitärer Hilfe
Luxemburg 47
Verortung der humanitären Hilfe; Umsetzung der humanitären Hilfe
Neuseeland 49
Verortung der humanitären Hilfe; Umfang der neuseeländischen EMDR; Partner neuseeländischer humanitärer Hilfe
Niederlande 51
Zuständigkeit; Konzeption niederländischer humanitärer Hilfe; Partner
Norwegen 53
Die Zuständigkeitsverteilung für norwegische humanitäre Hilfe; das „norwegische Modell"; Umfang humanitärer Hilfe; Partner in der humanitären Hilfe
Österreich 56
Verortung und Ausgestaltung österreichischer humanitärer Hilfe; Finanzierung und Partner humanitärer Hilfe
Portugal 58
Schweden 59
Verortung der humanitären Hilfe; die Konzeption schwedischer Hilfe; Umfang; Partner humanitärer Hilfe
Schweiz 63
Verortung der humanitären Hilfe; Humanitäre Konzeption der Schweiz; Partner schweizerischer humanitärer Hilfe
Spanien 66
Zuständigkeit; Konzeption spanischer humanitärer Hilfe; Finanzierung und Umfang; humanitäre Partner
USA 69
Verortung der humanitären Hilfe; die amerikanische Konzeption humanitärer Hilfe; Umfang humanitärer Hilfe; Partner humanitärer Hilfe
Referenzen 72

1. Einleitung

Spätestens seit den achtziger Jahren ist ein steigender Bedarf an humanitärer Hilfe zu verzeichnen, dem ein stetig zunehmender Leistungsumfang der Hilfsmaßnahmen entsprach. Die Staaten übernehmen im humanitären Politikfeld in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, als sie einen wesentlichen Anteil der finanziellen Mittel für internationale humanitäre Hilfsaktionen zur Verfügung stellen. Insbesondere die Staaten des industrialisierten Nordens bzw. die Mehrheit der Mitglieder des Entwicklungshilfeausschusses der OECD, kurz DAC (Development Assistance Committee)[1], sind als Geberländer oder auch „Donors" die Finanziers internationaler humanitärer Hilfe[2]. So werden 90 Prozent der internationalen bilateralen humanitären Hilfe von nur zehn Donors bestritten[3] (IASC, 2000: 9).

Dem englischen Sprichwort: „whoever pays the piper calls the tune" entsprechend nehmen die Geberländer als Finanziers entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung humanitärer Hilfe. Insofern stellt sich die Frage, welches Ziel die Geberstaaten mit diesem Instrument verfolgen. Konkret: welche (nationale) „Politik der humanitären Hilfe" verfolgen die Dach-Staaten? Existiert überhaupt eine kohärente Politik der humanitären Hilfe? Die Ausgestaltung dieser Politik, so die erste These, d.h. die konkreten Vorstellungen über Konzeptionsrahmen, operationale Ausgestaltung und die politischen Ziele nationaler humanitärer Hilfe, geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit sie einer Instrumentalisierung dient.

Die zweite, konkretere These lautet, dass nationale Leitlinien Basis für eine kohärente internationale humanitäre Hilfe sind. So ließe sich die Frage klären, inwieweit humanitäre Hilfe dem Streben nach langfristigen Zielen wie der Prävention von künftigen humanitären Krisen und Entwicklung dient.

Die vorliegende Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird eine Zusammenfassungen der unterschiedlichen Gestaltungsweisen der humanitären Hilfe der DAC-Mitgliedsländer und die Analyseergebnisse gegeben. Im umfangreicheren zweiten Teil wird die jeweilige institutionelle und konzeptionelle Ausgestaltung der nationalen humanitären Hilfe dargestellt. Dabei wurde ein möglichst einheitlicher Aufbau verfolgt, in dem die politische Zuständigkeit für die nationale humanitäre Hilfe, die konzeptionelle, politische und operative Ausgestaltung der staatlichen humanitären Hilfe und deren Umsetzung je DAC-

---

1 Das DAC hat z. Zt. 23 Mitglieder: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, die EU-Kommission, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Irland, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

2 Von den zwischen 1990 bis 1996 für weltweite humanitäre Hilfe ausgegebenen 30 Milliarden USD wurden mehr als 80 Prozent von Regierungen von OECD-Mitgliedsländern finanziert (Forman, 1999: 2).

3 USA, Niederlande, Norwegen, Schweden, UK, Deutschland, Kanada, Japan, Schweiz und Dänemark.

Mitgliedsstaat in einem eigenen Kapitel analysiert wird. Verzichtet wurde auf eine detaillierte Darstellung der Gestaltung der deutschen Politik der humanitären Hilfe und der von ECHO, da hierzu bereits umfassende Arbeiten vorliegen[4].

[4] Verwiesen wird auf Y. Topçu, 1997, Die Neugestaltung staatlicher humanitärer Hilfe in der Bundesrepublik Deutschland, WZB discussion paper P 97-302, und das Kapitel von C. Götze, Humanitäre Politik auf europäischer Ebene – ECHO, in: Eberwein, Block, Götze (Hrsg.), Humanitäre Hilfe im Wandel – Spagat zwischen Macht und Moral, LIT Verlag, Berlin (im Erscheinen).

Teil I – Zusammenfassung der Gestaltung humanitärer Hilfe der Geber – Schlaglichter

Auffällig ist das auf den ersten Blick vergleichsweise einheitliche Bild, das sich bei einem Vergleich der humanitären Konzeptionen und Gestaltungsarten staatlicher humanitärer Hilfe der Geberländer bietet. Die politische Verpflichtung der meisten Donors, zur internationalen humanitären Hilfe finanziell und materiell beizutragen, wird mit der moralischen Verpflichtung, menschliches Leid zu lindern, begründet. Kleinster gemeinsamer Nenner staatlicher humanitärer Hilfe der Donors sind die humanitären Grundprinzipien der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Basierend auf diesen Prinzipien ist die staatliche Hilfe darauf ausgerichtet, Leben zu retten und menschliches Leid zu vermindern. Selbstverständlich ist der Umfang der jeweiligen nationalen Selbstverpflichtung von Geber zu Geber unterschiedlich. Dies liegt nicht zuletzt am politischen Stellenwert, den humanitäre Hilfe im nationalen politischen Kontext hat. An der Konkretisierung dieses abstrakten Bekenntnisses zeigen sich jedoch die wichtigen, feinen und letztendlich wesentlichen Unterschiede in der staatlichen Hilfe der Geberländer. Im Folgenden wird schlaglichtartig auf diejenigen Instrumente eingegangen, mittels derer staatliche Geber auf die Ausgestaltung humanitärer Hilfe Einfluss nehmen und die konstitutiv für die jeweilige nationale Politik humanitärer Hilfe sind: Konzeption und Zielsetzung staatlicher humanitärer Hilfe, Gestaltung der Kooperation mit den humanitären Akteuren sowie die Finanzierung und Evaluierung humanitärer Hilfe.

1. Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – die Tendenz zur „developmental humanitarian assistance“ als humanitäre Konzeption

Im Gegensatz zu Deutschland sind in den übrigen DAC-Mitgliedsländern humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in der Regel nicht voneinander getrennt. Vielmehr ist humanitäre Hilfe ein Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Darüber hinaus ist die nationale EZ mit ihren jeweiligen Zielen in die nationale Außenpolitik integriert. Aufgrund dieser Konstellation liegt die Verortung der staatlichen Zuständigkeit für die nationale humanitäre Hilfe – und auch der Entwicklungszusammenarbeit – oftmals im Außenministerium.
Die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sowie deren Einbindung in das außenpolitische Gesamtkonzept des jeweiligen Staates ist insofern günstig als sie eine weite, politikfeldübergreifende konzeptionelle Ausgestaltung und Zielsetzung humanitärer Hilfe ermöglicht, was sich insbesondere in den neunziger Jahren konzeptionell manifestierte: Humanitäre Hilfe ist in der Regel eingebunden in das Konzept der *nachhaltigen* Entwicklung. Darum kann humanitäre Hilfe in der Mehrheit der DAC-Länder ohne weiteres mit Konzepten wie Demokratisierung, Gender, Bildung, Menschenrechte, Ökologie und Entschuldung verknüpft werden. In einem weiterführenden Schritt wird die nationale humanitäre Hilfe in einigen Ländern in den noch weitergehenden Kontext der sogenannten „menschlichen Entwicklung“ (human development) integriert. Das Konzept der „menschliche Entwicklung“ konzentriert sich in hohem Maße auf die Einhaltung der Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Frauen, den Umweltschutz, die Förderung der Zivilgesellschaft, neue Formen der partnerschaftlichen Kooperation, nationale und internationale Mechanismen von Prävention, der Lösung und Rehabilitation von Konflikten und Notsituationen sowie die Entwicklung demokratischer Prozesse (IrishAid, 1998 : 2).
Gerade in konfliktbedingten humanitären Notsituationen konzentrieren sich viele Geber auf ein Konzept der „developmental humanitarian assistance“. Denn nach der unter den Donors verbreiteten Philosophie werden durch einen solchen kohärenten und umfassenden Ansatz die Aussichten auf eine soziale, politische und physische Rehabilitation der betroffenen Gesellschaft gesteigert.
Erfolgt die Integration humanitärer Hilfe in den nationalen entwicklungspolitischen Rahmen unter den Geberstaaten ohne Bedenken und kontextuelle Schwierigkeiten, wird die Einbindung der humanitären Hilfe in das nationale Konzept der Außenpolitik weniger betont bzw. explizit publik gemacht. Selten wird der Einsatz humanitärer Hilfe zur Unterstützung der na-

tionalen außenpolitischen Ziele so offen formuliert, wie es USAid (United States Agency for International Development) tut: „U.S. foreign assistance has always had the twofold purpose of furthering America's foreign policy interests in expanding democracy and free markets while improving the lives of the citizens of the developing world." (USAid, 2001).
Aber gerade diese außenpolitischen Interessen sind es, die der staatlichen Hilfe ihren nationalen Charakter verleihen. Beispielsweise wird es seit Jahren immer offensichtlicher, dass etwa die geographische Nähe oder historische Affinität zur Krisenregion das humanitäre Engagement vieler Geberstaaten entscheidend beeinflusst. Beispiele sind das starke Engagement Australiens, Neuseelands und Japans im pazifischen und asiatischen Raum oder die überwältigenden Hilfsmaßnahmen der USA, Kanadas und Spaniens anlässlich des Hurrikans „Mitch" in Mittelamerika. Ebenso ist das Engagement von ECHO und den westeuropäischen Staaten im Zusammenhang mit den Krisen auf dem Balkan zu nennen (vgl. IASC, 2000, 64). Darüber hinaus konzentriert sich die staatliche humanitäre Hilfe einiger Geberländer sogar explizit auf Hilfeleistungen für die eigene bzw. benachbarte Region – ohne dass jedoch Hilfe für andere Krisengebiete grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Die Tendenz, humanitäre Hilfe mit der EZ und letztendlich auch mit sicherheitspolitischen Zielen zu koppeln, entspricht dem Streben nach kohärenten und effektiven Lösungen der Probleme, die sich insbesondere durch gewaltsame Konflikte stellen. Ein unweigerlicher Effekt dieser weiten Konzeption und Zielsetzung der Geberländer ist jedoch, dass sich Erwartungen und Anforderungen an die Ausführenden der humanitären Hilfe – in der Regel sind es die humanitären Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – ausweiten. Schließlich müssen bei der Umsetzung der bilateralen Hilfe die Projektziele der ausführenden Hilfsorganisation mit der nationalen Konzeption humanitärer Hilfe übereinstimmen. Entsprechend den Zielen der nationalen Konzeption von „developmental humanitarian assistance" bedeutet dies, dass Aufgabe der humanitären NGOs nicht mehr „nur" die Rettung von Menschenleben und die Verminderung menschlichen Leids ist, sondern dass Ziele wie Friedensschaffung, Konsolidierung, Rehabilitation, Demokratisierung und nachhaltige Entwicklung einen verbindlichen Charakter bekommen.
Aufgrund der Freiheit, die ausführenden Partnerorganisationen auswählen zu können, verfügen die Staaten über einen nicht unerheblichen und zumindest indirekten Einfluss auf die Gestaltung der humanitären Hilfsprogramme der ausführenden Organisationen. Allerdings wird bei einem Vergleich der Geberländer deutlich, dass das für die Umsetzung von humani-

tärer Hilfe unumgängliche Kooperationsverhältnis von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in den Geberländern unterschiedlich institutionalisiert bzw. ausgestaltet ist.

2. Ausführende Partner humanitärer Hilfe

In der Regel existieren zwischen den staatlichen Stellen und Hilfsorganisationen institutionalisierte Koordinierungsgremien. Diese sind oftmals rein operativer Natur. Das heißt, dass sie vornehmlich der tatsächlichen Umsetzung spezifischer nationaler humanitärer Hilfsprogramme dienen, insbesondere mit deren Koordinierung und Abstimmung unter den verschiedenen beteiligten Akteuren. Dagegen haben in einigen Geberländern die formellen Koordinierungs- und Kooperationsmechanismen auch die Funktion von Arbeitsausschüssen. In solchen Fällen sind die nichtstaatlichen Akteure an der nationalen (humanitären) Policybildung beteiligt, ähnlich wie es im deutschen Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe (KAHH) der Fall ist.
Bemerkenswert ist ferner, dass die Vergabe staatlicher Mittel an humanitäre NGOs in der Regel auf einheimische Hilfsorganisationen reduziert ist. Nur wenige Regierungen, wie z.B. Australien, Dänemark, Kanada, Luxemburg, Schweden und in Ausnahmefällen auch Finnland, vergeben ihre Gelder auch an ausländische NGOs. Hinzukommt, dass je nach politischer Einbindung der humanitären Hilfe in die Konzepte von nationaler EZ und Außenpolitik die Bandbreite der nichtstaatlichen Partner bei der Durchführung der humanitären Hilfe variiert. Ist humanitäre Hilfe, wie in den meisten Geberländern, an die Konzeption nachhaltiger Entwicklung oder auch nachhaltiger menschlicher Entwicklung gekoppelt, so sind unter den humanitären Partnern durchaus auch solche Organisationen, die entwicklungs-, umwelt- oder gesellschaftspolitische Ziele als Schwerpunkt ihrer Arbeit haben.
Einige wenige DAC-Geber verfügen über eigene staatliche oder halb-staatliche Organisationen, die selbst staatliche Hilfe umsetzen. Prägnantestes Beispiel hierfür ist Japan, wo die Japan International Cooperation Agency (JICA) die staatliche Ausführungsbehörde u.a. für humanitäre Hilfe ist. Der Umfang der Zusammenarbeit mit japanischen NGOs ist im Vergleich zu den übrigen DAC-Geberländern noch gering. Üblicher ist dagegen die Konstellation, dass neben den nichtstaatlichen Kooperationspartnern eine halbstaatliche Organisation oder ein privates Unternehmen mit enger staatlicher Anbindung mit einem Teil der Umsetzung staatlicher Hilfe beauftragt wird. So setzt beispielsweise in Luxemburg die privatrechtliche Gesellschaft Lux-Développment, die Agence luxembourgeoise pour la Coopération au Développement, einen Teil der staatlichen Hilfe um. Ähnliche Konstellationen existieren in Frankreich mit der Agentur für Entwicklungshilfe bzw. Agence française de développement (AFD), welche die bilaterale Hilfe des Landes umsetzt und in Deutschland mit der gtz (Gesellschaft für

Technische Zusammenarbeit), die als GmbH dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstellt ist.

Prinzipiell ist der reguläre Einsatz des Militärs als humanitärer Partner nationaler Hilfe in der Mehrheit der Geberländer nicht vorgesehen. Lediglich in Ausnahmefällen wird auf die Ressourcen der Streitkräfte, insbesondere ihre logistischen Möglichkeiten, zur Unterstützung von humanitären Hilfsaktionen zurückgegriffen. Nur Finnland hat den Einsatz militärischer Truppen von der Durchführung der nationalen humanitärer Hilfe grundsätzlich ausgeschlossen. Im Gegensatz dazu wird in einigen wenigen Ländern die Beteiligung nationaler Streitkräfte an humanitären Aktionen besonders betont. Interessanterweise ist dies in den Ländern der Fall, wo nationale humanitäre Hilfe (noch) keinen hohen politischen Stellenwert hat oder der finanzielle Umfang der Hilfe im internationalen Vergleich eher marginal ist. Beispielsweise wurde die große Bedeutung der jeweiligen humanitären Beiträge österreichischer und griechischer Truppen – etwa der Aufbau und das Management von Flüchtlingslagern – während der Balkankrisen in der humanitären Selbstdarstellung der Staaten herausgearbeitet. In Spanien wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchte, ob die Beteiligung des spanischen Militärs an den Friedenssicherungsmissionen der UNO als humanitäre Hilfe zu qualifizieren sei. Ein Anliegen der politischen Auftraggeber war es, die humanitären Einsätze des Militärs letztendlich der spanischen ODA zurechnen zu können (Pérez de Armiño & Rey, 2001: 33), ein Verrechnungsverfahren, das die OECD ausdrücklich als unzulässig bewertet.

3. Finanzierungsformen nationaler humanitärer Hilfe

Die Finanzierung staatlicher Hilfe erfolgt in den meisten DAC-Ländern ausschließlich auf der Basis des Bedarfs und des finanziell „Machbaren“. Verfügen die meisten Gebernationen über einen festgelegten Haushalt für staatliche humanitäre Hilfe, so entwickelten einige Staaten in diesem Politikbereich Mechanismen, um flexibel auf unvorhersehbare Katastrophen reagieren zu können und damit einen höheren Finanzierungsumfang zu ermöglichen. So können die regulären Haushalte durch zusätzliche Mittel in Nachtragshaushalten (z.B. in Deutschland), Mittel aus anderen Haushalten (z.B. im UK) wie etwa der EZ oder aus speziell eingerichteten Nothilfefonds (z.B. in Kanada) ergänzt werden. In den USA kann das Office for Foreign Disaster Assistance (OFDA) nicht verwandte Mittel in den Haushalt des nächsten Jahres übertragen.

Die staatliche Finanzierung humanitärer Hilfsmaßnahmen unterteilt sich stets in die multilaterale und bilaterale Hilfe. Während mit der multilateralen Hilfe überwiegend die Hilfsorganisationen des UN-Systems, das Komitee vom Roten Kreuz oder etwa auch die Föderation der Rotkreuz- und -halbmondbewegung bei ihren Hilfsaktionen unterstützt werden, wird die bilaterale Hilfe in der Regel von nichtstaatlichen Hilfsorganisationen geleistet. Während die Finanzierung der multilateralen Hilfe, konkret: Leistungen an die Hilfsorganisationen des UN-Systems, aufgrund freiwilliger Mitgliedsbeiträge der Geberstaaten oder aufgrund der von dem UN-Koordinierungsbüro für humanitäre Hilfe (OCHA) herausgegebenen internationalen Hilfsaufrufe erfolgt, existiert für die Unterstützung der bilateralen Hilfe in der Regel *mindestens* ein Haushaltstitel für die Finanzierung nationaler humanitärer Hilfsmaßnahmen.

Ausnahmefälle sind dagegen die wenigen politisch bindenden Selbstverpflichtungen über einen finanziellen Mindestumfang nationaler staatlicher humanitärer Hilfe. So verpflichtet sich Finnland seit Veröffentlichung seiner „Prinzipalentscheidung für Enwicklungszusammenarbeit“ von 1996, dass der finanzielle Mindestumfang staatlicher humanitärer Hilfe zehn bis fünfzehn Prozent des Entwicklungshilfehaushaltes auszumachen habe (Ministry of Foreign Affairs, 1996: 7; 1999: 6). In ähnlicher Weise verpflichtete sich Kanada, 25 Prozent seiner Beiträge zur Offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) für den Sektor Basic Human Needs und damit u.a. für humanitäre Hilfe zu verwenden. Auch die irische Regierung legt in ihrem White Paper zur irischen Außenpolitik fest, über den nationalen Emergency Humanitarian Assistance Fund die finanzielle Ausstattung irischer humanitärer Hilfe zu gewährleisten (Irish Aid, 1996: #9.6).

4. Effizienzfragen zur nationalen humanitären Hilfe

Da die nationalen Regierungen bei der bestehenden Arbeitsteilung in der humanitären Hilfe auf die Rolle der Geldgeber beschränkt sind, sie aber politisch und normativ verpflichtet sind, über ihre Ausgaben Rechenschaft abzulegen, wurden in den meisten Geberländern Qualitätskontrollen zur Ausführung humanitärer Hilfe institutionalisiert. Inwieweit die Effizienz humanitärer Hilfe *per se* überhaupt messbar ist, ist nicht allgemeingültig definiert[5]. Tatsächlich ist die Messbarkeit effizienter humanitärer Hilfe eng mit der basalen Konzeption der nationalen humanitären Hilfe verknüpft. So sind die mit dem umfassenden und weiten Ansatz der „developmental humanitarian assistance" verfolgten Ziele, wie z.B. Demokratisierung, Konsolidierung oder Menschenrechte, als Resultate humanitären Engagements beobachtbar und damit messbar. Dass diese (politischen) Ziele keine genuin humanitären Ziele sind, ist offensichtlich. Für die Geberstaaten ist dieser Einwand allerdings sekundär. Diese Konzentration auf die Erreichung spezifischer, übergeordneter Ziele humanitärer Hilfe entspricht einer unter den Geberländern allgemein zu beobachtenden Entwicklung. Langfristige Entwicklungsziele – als globales Oberziel ist insbesondere die Armutsbeseitigung zu nennen – rücken in den Vordergrund, während aktuelle und unmittelbare humanitäre Probleme in den Hintergrund rücken (vgl. IASC, 2000:75).

Ebenso wie die unterschiedlichen „humanitären" Zielvorgaben ist die Ausgestaltung der Qualitätskontrollen in den einzelnen Geberstaaten unterschiedlich. Das bedeutet jedoch auch, dass Evaluierung von humanitären Hilfsprojekten mit unterschiedlicher Intensität und Gewichtung durchgeführt wird. Nicht immer besitzt die für die humanitäre Hilfe zuständige staatliche Stelle eine eigene Evaluierungsinstanz wie z.B. in den Niederlanden das Büro für die Evaluierung von Entwicklungszusammenarbeit und Policies (IOB – Inspectie Ontwikkelingssamenwerking en Beleidsevaluatie) des Außenministeriums. Gerade in Fällen, wo keine eigene staatliche Evaluierungsinstitution existiert, ist ein outsourcing der Evaluierungen nicht ungewöhnlich. So führen in einigen der Geberländer halbstaatliche Controllinginstanzen oder private Unternehmensberatungen die Bewertung humanitärer Hilfsprojekte durch. Die Intensität der Evaluierung reicht von der Beantwortung von standardisierten Fragebogen, die von Partnerorganisationen vorzunehmen sind, bis zu kategorischen Kontrollen von Verwendungszwecken, der Kohärenz der Hilfsmaßnahmen mit kurz- und sogar länger-

fristigen Zielen der humanitären Hilfe und ihrer Überführungsmöglichkeit in EZ-Programme sowie der Konformität mit der staatlichen Konzeption von humanitärer Hilfe und Entwicklung.

[5] So versuchen Wood, Apthorope und Borton (2001) erstmalig, die unterschiedlichen Bemessungsfaktoren, Vorgehensweisen und Erfahrungen von neun Evaluierungsprojekten zusammenzufassen. Im Ergebnis konnten und sollten jedoch keine bindenden Vorgehensweisen abgeleitet werden.

5. DAC und die Integration von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Trotz der Führungsrolle der DAC-Mitglieder als Hauptgeldgeber in der internationalen humanitären Hilfe verfügen sie über kein kohärentes, gemeinsames Konzept. Ein Grund für das Fehlen einer solchen kohärenten Strategie zur Politik der humanitären Hilfe mag das Fehlen eines einheitlichen Verständnisses der politischen Ziele staatlicher humanitärer Hilfe sein. Auch die OECD bietet keine homogene Definition von humanitärer Hilfe an, obwohl sie u.a. die offiziellen Ausgaben der Mitglieder für internationale humanitäre Hilfe veröffentlicht. Sie übernimmt nur die jeweiligen nationalen Definitionen respektive Angaben über den Umfang der nationalen humanitären Hilfe. Aus Sicht des DAC ist dies jedoch kein Manko. Denn eine fehlende gemeinsame Definition verhindert keineswegs, dass sich der OECD-Entwicklungsausschuss mit Grundsatzfragen über den Zusammenhang der humanitären Hilfe und der EZ und der Verknüpfung der beiden Politikfelder auseinandersetzt:

Nach Sichtweise der OECD werfen humanitäre Katastrophen, insbesondere interne bewaffnete Konflikte, Entwicklungsbestrebungen zurück bzw. unterbrechen diese. Deshalb ist das DAC seit längerem bestrebt, humanitäre Hilfe in seine nachhaltigen Entwicklungskonzepte zu integrieren (OECD: 2000). Hierfür sind kohärente Konzeptionen von humanitärer Nothilfe und Entwicklung notwendig, damit bereits in der frühen Phase der Not- und Überlebenshilfe Grundlagen für eine langfristige Entwicklungsarbeit gelegt werden. Im 1997 erschienenen Policy-Papier DAC „Guidelines On Conflict, Peace And Development Co-Operation“ werden sogar die Ziele von humanitärer Hilfe und Entwicklung miteinander in einen großen, gemeinsamen Langzeitplan integriert: „The challenge is to (...) integrate, rather than merely coordinate, relief, rehabilitation and development objectives within a framework of a long-term strategy“ (OECD, 1997: 32). Ebenso heißt es: „ ...a sharp distinction between short term emergency relief and longer term development aid is rarely useful in planning support to countries in open conflict“ (a.a.O.).

Eine solche Intention und Interpretation macht eine kohärente und für die DAC-Mitglieder bindende Definition der humanitären Hilfe im engeren Sinne letztendlich nicht notwendig. Können die unterschiedlichen Hilfsmaßnahmen doch, so sie überhaupt einer der Tätigkeitsbereiche von humanitärer Hilfe bis Entwicklung zugeordnet werden müssen, „be classified based on their immediate objectives and duration, rather than according to any presumed logical or chronological sequence leading from relief to development (OECD, 1997: 10).

Dementsprechend werden von der OECD die einzelnen humanitären Tätigkeitsbereiche, die von staatlicher Seite gefördert werden, als Indiz für das Vorliegen von staatlichem humanitärem Engagement aufgelistet[6]. Weiterer Indikator für staatliche humanitäre Hilfe ist das Vorliegen diverser Krisenauslöser wie Naturkatastrophen und/oder bewaffnete Auseinandersetzungen. Dabei ist in keinem der Geberländer die staatliche Förderung auf bestimmte humanitäre Sektoren beschränkt. Vielmehr wird der staatliche Aktions- und Förderungsspielraum innerhalb bestimmter nationaler humanitärer Parameter relativ vage gehalten. So ist es den staatlichen Geldgebern möglich, auf einen veränderten humanitären Bedarf bzw. die (operative) Ausweitung humanitären Engagements flexibel zu reagieren. Allerdings kann so auch eine konzeptionelle und politische Positionierung zur humanitären Hilfe umgangen werden. Nicht selten wird in den Geberländern humanitäre Hilfe zur Official Development Assistance (ODA) hinzugerechnet, ohne dass zwischen den Politikfeldern Entwicklung und humanitäre Hilfe eine Differenzierung erfolgt.

[6] In den meisten Fällen sind dies Not- und Katastrophenhilfe i.S.v. Überlebenshilfe, Flüchtlingshilfe, Rehabilitationsmaßnahmen, Prävention von Katastrophen und Krisen, humanitäre Minenräumung sowie Nahrungsmittelhilfe.

6. Das Kunststück des polyphonen Einklangs – ein Resümee

Bei Gegenüberstellung der staatlichen humanitären Hilfe der Geberländer präsentiert sich ein zunächst relativ einheitliches Bild. Generell werden als Ziele humanitärer Hilfe die Verminderung von menschlichem Leid und Lebensgefahr genannt. Von den humanitären Gebern werden die Prinzipien humanitären Handelns (Neutralität, Unabhängigkeit, Nichtdiskriminierung) als Grundcharakteristika der Hilfe herangezogen, und ebenso werden die humanitären Prinzipien (d.i. das humanitäres Völkerrecht) zur Basis staatlichen Handelns deklariert. Trotz dieser Gemeinsamkeit ist die staatliche humanitäre Hilfe der Geber in hohem Maße von den individuellen Konzeptionen der (nationalen) humanitären Hilfe geprägt, dass die Aussage zulässig ist: de facto sind Konzeption, Ziel und Umfang einer jeden staatlichen humanitären Hilfe primär national geprägt. Festzuhalten bleibt außerdem, dass es keine Bestrebungen der wichtigen Geberländer gibt, ihre nationalen Konzepte von humanitärer Hilfe – zumindest im Rahmen des DAC – anzugleichen.

Die Integration humanitärer Hilfe in das Politikfeld der EZ ist in den Geberländern des DAC die Regel. Diese Schwerpunktsetzung scheint – von staatlicher Seite gesehen – die Intention zu sein. Schließlich wird humanitäre Hilfe, bis auf wenige Ausnahmen, durch die nationalen außenpolitischen Rahmeninteressen gestaltet. Gerade diese Konstellation ist Ursache für feine, aber wichtige Unterschiede bei der Formulierung einer nationalen „Politik humanitärer Hilfe“ – Unterschiede, die letztendlich der „Nationalisierung“ bzw. Bilateralisierung staatlicher humanitärer Hilfe Vorschub leisten. Das heißt, dass spezifische nationale Interessen das staatliche Engagement in der internationalen humanitäre Hilfe prägen. Ein starkes Indiz jener Nationalisierung humanitärer Hilfe ist jedenfalls die überwiegende Praxis der Geberregierungen, die Vergabe der staatlichen Mittel, speziell bei der bilateralen Hilfe, auf nationale Hilfsorganisationen zu beschränken.
Wie weit der Bogen der unterschiedlichen nationalen Wertigkeit einzelner Ziele humanitärer Hilfe reichen kann, zeigt sich an dem prägnanten Beispiel der Unterstützung der lokalen Zivilgesellschaft und der Fokussierung auf Demokratisierungsinitiativen. Während dies zwei wesentliche Faktoren für die amerikanische humanitäre Hilfe sind, ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft mit spezifischem Fokus auf die Demokratisierung der krisenbetroffenen Staaten in Norwegen eher sekundär, weil gerade der „Export“ nationaler, westlicher Werte vermieden werden soll.

Strenggenommen ist es von der Kombination von humanitärer Hilfe und Entwicklung nur noch ein kleiner (politischer) Schritt, dass die Beachtung der Prinzipien humanitären Handelns den anvisierten „fremden“ Zielen untergeordnet wird. Dem kann nur durch einen expliziten politischen Willen zur Eigenständigkeit oder auch Autonomie der humanitären Hilfe entgegengetreten werden. Anders gesagt, den Zielen der nationalen Politik humanitärer Hilfe muss ein eigenständiger Stellenwert zuerkannt werden.
Der Vergleich der humanitären Hilfe der Geberländer zeigt, dass die Entwicklung eines solchen eigenständigen Stellenwertes der humanitären Hilfe möglich ist, auch wenn dies im Rahmen langfristiger entwicklungs- und außenpolitischer Ziele ist. So ist festzustellen, dass in Geberländern mit einem niedrigem Stellenwert der humanitären Hilfe die entwicklungspolitischen Ziele die Ausgestaltung der humanitären Hilfe dominieren. Dort werden die Förderschwerpunkte oder auch länder- oder regionalspezifischen Präferenzen der nationalen Entwicklungszusammenarbeit auf die humanitäre Hilfe übertragen[7]. Dagegen sehen Geldgeber wie z.B. Großbritannien, Dänemark, Norwegen oder Schweden für die nationale humanitäre Hilfe eine eigenständige Rolle im Rahmen der Entwicklungs- und Außenpolitik vor. Dass aber auch letztere Konzeption einer eigenständigen humanitären Hilfe im Rahmen von EZ und Außenpolitik erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung, Zielsetzung und Qualität der humanitären Hilfe sowie den Tätigkeitsumfang humanitärer Nichtregierungsorganisationen hat, sollte nicht unerwähnt bleiben. So werden auch hier ganzheitliche Ansätze von humanitärer Hilfe in Verbindung mit längerfristigen Projekten der Rehabilitation und Entwicklung stark präferiert.

Diese Verquickung der Politikfelder kann jedoch noch nicht als unbedingte Voraussetzung einer Instrumentalisierung humanitärer Hilfe qualifiziert werden. Eine solche Instrumentalisierung liegt dann vor, wenn humanitäre Hilfe als Politik- bzw. Handlungs- oder Gestaltungsersatz herhalten muss. Voraussetzung für eine Instrumentalisierung ist also eher ein politischer Unwille zum politischen oder strategischen Handeln. Dagegen werden bei der Verbindung der Politikfelder zwar die Prinzipien humanitären Handelns unter andere politische Interessen gestellt, dies schließt humanitäres Handeln jedoch nicht von vornherein aus.

---

[7] Vgl. z.B. die grundsätzliche Schwerpunktsetzung der Hilfe in Finnland, Griechenland, Neuseeland oder Portugal.

Fazit ist, dass der erste Eindruck einer recht homogenen humanitären Politikgestaltung der Geberländer täuscht. Das Abstellen auf die humanitären Prinzipien als dem kleinsten gemeinsamen Nenner reicht nicht aus, um aus den nationalen Konzepten und Zielen eine kohärente internationale Politik der humanitären Hilfe zu extrahieren. Alles in allem bleibt festzuhalten, dass die Ziele der nationalen humanitären Hilfsprogramme unterschiedlich und verschiedenster Tragweite sind. Nationale Werte und politische Interessen spielen eine wesentliche Rolle bei der staatlichen humanitären Hilfe der Geberländer.

Teil II – Die humanitäre Hilfe in 21 Geberländern; von Australien bis USA

AUSTRALIEN

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die staatliche humanitäre Hilfe sowie für die Entwicklungszusammenarbeit Australiens liegt bei der Australischen Behörde für Internationale Entwicklung (Australian Agency for International Development – AusAid). AusAid ist eine eigenständige Verwaltungseinheit, die jedoch dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Handel (Department of Foreign Affairs and Trade – DFAT) untersteht (AusAid 1998: 9). Der Hauptsitz von AusAid befindet sich in Canberra, wobei die Behörde weitere fünf Büros innerhalb Australiens unterhält. Projekte in Entwicklungsländern sowie die multilateraler Organisationen werden sowohl durch einheimische Mitarbeiter und eine kleinere Anzahl von AusAid-Angestellten unterstützt. Letztere waren in Jahr 2001 in 25 Missionen in Übersee eingesetzt.

Geleitet wird AusAid von seinem Generaldirektor, der über alle Angelegenheiten der Hilfspolitik und Hilfsoperationen dem Außenminister direkt berichtet. Der Generaldirektor ist dem Sekretär des Außen- und Handelsministeriums bezüglich der Verwaltungsführung von AusAid rechenschaftspflichtig.

In seiner Arbeit wird der Generaldirektor durch das Exekutivorgan von AusAid unterstützt, in dem über allgemeinere Managementangelegenheiten und strategische Richtungsentscheidungen entschieden wird. Neben dem Generaldirektor sind ferner die drei stellvertretenden Generaldirektoren in diesem Organ vertreten. Zusätzlich werden über dieses Exekutivorgan die Beziehungen zum Außenminister sowie dem Parlamentssekretär, der den Minister in konsularischen Angelegenheiten unterstützt, gepflegt.

Der Generaldirektor und das Exekutivorgan werden wiederum von drei Exekutivausschüssen unterstützt, die folgende Aufgaben haben:

- das Corporate Management und organisatorische Fragen innerhalb der Behörde
- Sicherstellung der Qualitätskontrolle in allen Bereichen der Hilfsleistungen
- die Länderoperationen und Entwicklung von Länderstrategien als Grundlage für die Entwicklung und Durchführung der Hilfsprogramme.

Australiens humanitäre Hilfe

Ziel der australischen humanitären und Katastrophenhilfe ist die rechtzeitige und effektive Verringerung des Leidens von Flüchtlingen und Opfern von Katastrophen (disasters) (AusAid 1999: 81). Das australische humanitäre Hilfsprogramm umfasst sechs große Tätigkeitsbereiche dieses Politikfeldes:

- Die Not- und Katastrophenhilfe
- Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramme
- Die Flüchtlingshilfe
- Die Katastrophenvorsorge
- Die Nahrungsmittelhilfe
- Die Landminenräumung

AusAid ist mit seiner humanitären Hilfe sowohl für Naturkatastrophen als auch bei bewaffneten Konflikten zuständig. Neben der schnellen Not- und Katastrophenhilfe umfasst das australische humanitäre Hilfsprogramm ebenso die Reduktion der generellen Anfälligkeit (vulnerability), der Lösungsfindung von Maßnahmen gegen die grundlegenden Ursachen von Katastrophen und letztendlich einem sanften Übergang von Nothilfe zu Rehabilitation und Entwicklung (Australia's Overseas Aid Program, 2000 : 63).

Für die Jahre 2000 und 2001 stellt die australische Regierung schätzungsweise 107.2 Mio. AUD für humanitäre Hilfsprojekte zur Verfügung. Dabei verteilte sich jene Gesamtsumme australischer Hilfe auf 37 Mio. AUD für das australische Nothilfeprogramm (emergency program) und insgesamt 70.2 Mio. AUD für das humanitäre Hilfsprogramm (humanitarian relief program). Diese beiden Programme werden zusätzlich durch Ressourcen aus den jeweiligen Länderprogrammen ergänzt.

Der geographische Schwerpunkt des australischen humanitären Hilfsprogramms liegt eindeutig in der eigenen Region, dem asiatisch-pazifischen Raum. Nichtsdestotrotz werden australische Hilfsmittel ebenso in humanitären Notsituationen außerhalb dieses geographischen Bereichs eingesetzt[8].

Neben der eher kurzfristig ausgerichteten Not- und Katastrophenhilfe unterhält AusAid in einigen ausgewählten Fällen auch Programme zur Rehabilitation und zum Wiederaufbau von

[8] Z.B. stellte die australische Regierung 1999 internationalen Hilfsoperationen 6 Millionen AUD zur Verfügung, um den 600.000 Flüchtlingen aus dem Kosovo zu helfen.

Gegenden, die durch Katastrophen oder Konflikte betroffen worden sind[9]. Ein weiterer wichtiger Aspekt der australischen humanitären Hilfsprogramm ist die Flüchtlingsarbeit. Sie beinhaltet sowohl die Sorge um Flüchtlinge als auch um IDPs (Binnenflüchtlinge) sowie deren Repatriierung und Rücksiedlung.

Innerhalb seiner Katastrophenvorsorgeprogramme unterstützt Australien insbesondere die Länder im pazifischen Raum, damit sie eigene Kapazitäten zur Vorbeugung und Bewältigung von Naturkatastrophen entwickeln und unterhalten. Ziel ist es, die Katastrophenanfälligkeit der Gemeinden in den betroffenen Region langfristig zu reduzieren.

Die Nahrungsmittelhilfe Australiens beläuft sich jährlich auf ca. 250.000 Tonnen im Wert von ungefähr 80 Mio. AUD, wovon in vergangenen Jahren ein wesentlicher Teil der Nahrungsmittelhilfe aus australischen Quellen[10] stammte– was auch in Zukunft zu erwarten ist.

Da Australien Vertragspartei der Verträge von Ottawa ist, ist die Aktion gegen Landminen ein Bestandteil des humanitären Hilfsprogramms von AusAid geworden. Seit 1996 verausgabte Australien 77 Mio. Aus$ für die Minenräumung, Aufklärung und Unterstützung von Minenopfern (Australia's Overseas Aid Program, 2000: 63).

AusAids Kooperationspartner

Australiens humanitäre Not- und Katastrophenhilfe wird vorwiegend über Hilfsorganisationen abgewickelt. So arbeitet AusAid mit nationalen und internationalen Hilfsorganisationen zusammen, wie z.B.:

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA)

International Federation of the Red Cross (IFRC)

International Committee of the Red Cross (ICRC)

Médecins Sans Frontières (MSF)

World Food Program und

diversen australischen NGOs, die in der Regel Mitglied von ACFOA, dem Australian Council for Overseas Aid, sind, einem Netzwerk von 93 nichtstaatlichen Hilfsorganisationen.

---

[9] Z.B. 1994 in Ruanda oder in Indonesien.

[10] Z.B. wurden 1999 – 2000 im Rahmen der Nothilfeoperation des World Food Program 600 Tonnen australischen Reises nach Indonesien verschifft. Für den Zeitraum 2000 – 2001 war geplant, 13.000 Tonnen australischen Weizen nach Südkorea als Beitrag zur Flüchtlingshilfe in Kambodscha und Sri Lanka zu schicken (Australia's Humanitarian And Emergency Relief Program: http://www.ausaid.gov.au/human/default.cfm).

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen AusAid und den nichtstaatlichen Hilfsorganisationen bzw. die der Hilfeleistung soll in den kommenden Jahren verbessert werden. Aus diesem Grunde erarbeitet AusAid zusammen mit den Partner-NGOs Akkreditierungskriterien für ACFOA, die eine Bewertung der Arbeit der Hilfsorganisationen ermöglichen wird (Australia's Overseas Aid Program, 2000: 60).

Neben der engen Kooperation von AusAid mit internationalen humanitären NGOs im Bereich der humanitären Hilfe unterstützt die Organisation über ihr AusAid-NGO Cooperation Program (ANCP) Entwicklungshilfemaßnahmen der NGOs mit dem Ziel der Armutsverminderung.

BELGIEN

Verortung der humanitären Hilfe

In Belgien liegt die Zuständigkeit für humanitäre Hilfe beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Internationale Zusammenarbeit (Ministère Belge des Affaires Etrangères, du Commerce Extérieur et de la Coopération Internationale/Ministerie van Buitenlandse Zaken, Buitenlandse Handel en Ontwikkelingssammenwerking). Innerhalb des Außenministeriums ist die Generaldirektion für Internationale Zusammenarbeit (DGIC) für die Umsetzung von humanitärer Hilfe und Entwicklungsprojekten zuständig.

1997 kennzeichnete den Beginn grundlegender konzeptioneller und organisatorischer Umstrukturierung der Internationalen Hilfe Belgiens. Ausgangspunkt hierzu war der vom Außenministerium verfasste Plan Politique Pour La Coopération Internationale De La Belgique. Bereits damals wurde als zentrales Ziel belgischer internationaler Hilfe der Kampf gegen die Armut definiert. Gleichzeitig wurde erkannt, dass sich das Tätigkeitsfeld der EZ aufgrund der „prolifération des conflits violents, de la demande croissante d'aide extérieure pour la reconstruction dans les situations d'après-conflit et de la prise en compte des préoccupations écologiques" zwangsläufig ausweitete (Diplobel, 1997: #1.4). Aus diesem Grund wurde zur Umsetzung der Ziele belgischer EZ eine sektorenübergreifende Verbindung der Tätigkeitsbereiche angestrebt. Insbesondere humanitäre Hilfe wird als ein Sektor der EZ gesehen, der einen größer werdenden Teil internationaler Zusammenarbeit ausmacht. Neben der konzeptionellen Neuorientierung wurden auch die Zuständigkeiten für die EZ neu strukturiert. Ziel dieser Umstrukturierung war die Trennung von Planung, Umsetzung und Evaluation von der Koordination der Auslandsbeziehungen. Lag bis dato die Federführung und Bewertung über die staatliche Belgische EZ bei der AGCD (Administration générale de la coopération au développement), so wurden die Aufgaben der Hauptverwaltung auf drei andere Direktionen im Außenministerium verteilt und die Coopération Technique Belge (CTB) als eigenständige Körperschaft gegründet. Sie ist für die Umsetzung der staatlichen bilateralen EZ zuständig. Die Ausarbeitung und Verwaltung der EZ-Programme sowie der humanitären Hilfe liegt nunmehr bei der GDIZ. Dies beinhaltet auch die Finanzierung und Kontrolle der sog. „Indirekten EZ". Das ist die „nicht-regierungsamtliche" EZ, also solche, die durch nichtstaatliche Organisationen ausgeführt wird. Der belgische Staat handelt mit den Akteuren der Indirekten EZ Rahmenabkommen aus, in denen Ziele und Durchführungsmodalitäten ihrer Projekte festgelegt werden. Anerkannte Partner der Regierung für die Indirekte EZ sind ungefähr 130 nichtstaatliche Or-

ganisationen[11], die zur Erreichung dieses Status u.a. in der EZ tätig sein müssen und vom Minister als NGO anerkannt werden müssen.

Humanitäre Hilfe

Weil die belgische humanitäre Hilfe in das größere politische Konzept der internationalen EZ eingebettet ist, ist sie Bestandteil des Prozesses zur nachhaltigen Entwicklung. Deshalb gehören Prävention und Rehabilitation konzeptionell ebenso zur humanitären Hilfe wie die Lebensmittelhilfe und Minenräumung. Allerdings existiert auch das Konzept der sog. kurzfristigen Vorbeugungs-, Not- und Sanierungshilfe. Maßnahmen der Vorbeugungshilfe konzentrieren sich auf die Förderung von Präventionsaktivitäten, um das Auslösen von Naturkatastrophen zu vermeiden. Nothilfe dient der „Gewährleistung lebenswichtiger Bedürfnisse der Bevölkerung, die mit der Gewalt von Menschen oder Naturkatastrophen konfrontiert sind. Sie wird geleistet, wenn das Ausmaß der Notlage die Selbsthilfekapazitäten der betroffenen Region überschreitet. Kurzfristige Sanierungshilfe bzw. sofortige Katastrophenhilfe beinhaltet kurzfristige Maßnahmen von Sanierungs- und Wiederaufbauarbeiten. Ihr Ziel ist es, den Betroffenen so viel Eigenverantwortung wie möglich zu übertragen und nachfolgenden Entwicklungsmaßnahmen den Weg zu bereiten (DGIC 2000). Neben diesen drei Elementen gehört die dringende Lebensmittelhilfe ebenfalls zur belgischen humanitären Hilfe. Sie wird sowohl in Naturkatastrophen als auch in Fällen menschlichen Verursachens geleistet. Die Lebensmittelhilfe unterteilt sich in die drei Kategorien Dringende Hilfe (50%), Hilfe für Flüchtlinge und Geschädigte (25%) sowie Lebensmittelhilfe als Entwicklungs- und Sanierungsprojekte (25%). Zur Zeit wird die rechtliche Grundlage für die Kooperation des belgischen Staates mit nichtstaatlichen humanitären Akteuren, der Königliche Erlaß vom 19. November 1996 über die Modalitäten für die Gewährung von Zuschüssen und die Ausführungsmodalitäten der humanitären Hilfe über die GDIZ, überarbeitet. Grund für diese Initiative waren die in dem Erlass formulierten Ausführungsmodalitäten, die eine effiziente humanitäre Hilfe behinderten. Denn strukturelle Entwicklungen des humanitären Politikfeldes waren darin nicht berücksichtigt, wie etwa die Möglichkeit der Finanzierung humanitärer Hilfsprojekte durch ECHO. In diesem Zusammenhang mussten auch die Bestimmungen für die humanitäre Hilfe der EU bzw. von ECHO bei der Neubearbeitung berücksichtigt werden. Die Überarbeitung für den ersten Entwurf des Gesetzestextes erfolgte unter Einbeziehung belgischer und internationaler humanitärer Organisationen.

---

[11] Eine vollständige Liste der anerkannten NGOs ist unter www.dgic.be/D/txt/acteurs/ong.html zu finden.

DÄNEMARK

Verortung der humanitären Hilfe

Innerhalb des königlichen dänischen Außenministeriums (Udenrigsministeriet) hat der Minister für Entwicklungshilfe einen angegliederten Arbeitsbereich, über den er seine politische Zuständigkeit für die dänische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausübt. Im Jahre 1991 wurde das Außenministerium neu strukturiert und verfügt neben Handelsabteilungen und Gemeinschaftssekretariaten seitdem über die Nord- und Südgruppe, deren Zuständigkeiten sich nach Regionen verteilen. DANIDA[12] (Danish International Development Agency), eigentlich die jetzige Südgruppe, ist neben der EZ auch für die dänische humanitäre Hilfe zuständig. Die Südgruppe bzw. DANIDA ist in neun Büros, zwei Stabseinheiten sowie eine Serviceabteilung für Anliegen aus den Arbeitsbereichen (Tjenesten for Sektorfaglige Anligender – TSA) gegliedert.

Dänemarks humanitäre Hilfe

Die dänische humanitäre Hilfe umfasst haushaltstechnisch den staatlichen Beitrag zur internationalen Nothilfe, die Gelder für dänische Hilfsorganisationen und den Beitrag zur internationalen Flüchtlingsarbeit. Humanitäre Hilfe Dänemarks wird in Situationen von Naturkatastrophen und menschlichen Katastrophen, insbesondere bewaffneten Konflikten, gewährt. Konzeptionell verfolgt Dänemark eine dynamische Perspektive von humanitärer Hilfe, d.h., die humanitäre Hilfe wird als Bestandteil nachhaltiger Entwicklungsarbeit gesehen, ebenso wie die Katastrophenprävention, Rehabilitation und Wiederaufbau und Minenräumung.

Nichtsdestotrotz gilt für das dänische Verständnis von humanitärer Hilfe, dass diese politisches Handeln nicht ersetzen kann: „humanitær bistand ikke kann erstatte politisk handling, (...)“ (DANIDA 2001 b)). So zeichnet sich die dänische humanitäre Hilfe durch eine Reihe von Strategien aus, die humanitäre Prinzipien, Zusammenarbeit mit etablierten humanitären Akteuren, Qualitätssicherung und Effizienz sowie Prävention und Advocacy einbeziehen.

Der „humanitære imperativ“ gilt als Grundpfeiler für jeden dänischen humanitären Einsatz. Die Einhaltung der humanitären Prinzipien ist Kern der Umsetzung von humanitärer Hilfe und garantiert sowohl die Hilfe für Flüchtlinge, IDPs und andere Opfer als auch die Sicherheit

[12] DANIDA per se existiert nach der letzten Strukturreform des Außenministeriums als Organisationseinheit zwar nicht mehr, der Name wird nach außen hin allerdings als Bezeichnung der dänischen Administrationsfunktion für EZ und humanitäre Hilfe beibehalten (Strube-Edelmann, 1998: 20).

der humanitären Helfer selbst. Weiterer wichtiger Aspekt ist der Schutz der Menschenrechte und der Notleidenden.
In Fällen von Naturkatastrophen konzentriert sich die dänische humanitäre Hilfe zunächst auf die erste und akute Notphase. In besonderen Fällen umfasst sie auch Phasen der Rehabilitierung und des physischen Wiederaufbaus, wobei jedoch auch dies letztendlich in die Umsetzung einer bilateralen Länderstrategie der EZ übergehen wird.
Die Zielgruppe dänischer humanitärer Hilfe mit höchster Priorität sind vor allem Flüchtlinge und IDPs vor bewaffneten Auseinandersetzungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den betroffenen Kindern.

Partner dänischer humanitärer Hilfe

Dänemarks Partner in der humanitären Hilfe sind in erster Linie die Hilfsorganisationen der UNO, wobei der Organisation eine zentrale Rolle in der Koordinierung internationaler humanitärer Hilfe zuerkannt wird. Darüber hinaus existieren enge Beziehungen zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und zu dänischen Hilfsorganisationen. Ein Kooperationsausschuss, bestehend aus 15 Repräsentanten dänischer NGOs, trifft sich auf informeller Basis mit dem Entwicklungsminister. Diese Plattform fungiert als Diskussions- und Konsultationsforum der Mitglieder. Die Mitgliedsorganisationen des NGO-Kontaktausschusses sind:

- der Entwicklungshilfeminister (Vorsitzender)
- CARE Danmark
- Dansk Flygtningehjælp (Dänische Flüchtlingshilfe)
- Dansk Missionsråds Udviklingsafdeling (Dänischer Missionsrat)
- Dansk Røde Kors (Dänisches Rotes Kreuz)
- Dansk Ungdoms Fællesråd
- De Samvirkende Invalideorganisationer
- FN-forbundet (Dänischer UN-Verband)
- Folkekirkens Nødhjælp
- Ibis
- Kvindernes U-landsudvalg
- Mellemfolkeligt Samvirke
- Projektrådgivningen
- Red Barnet
- U-landsforeningen Svalerne
- Dänisches Auslandssekretariat.

Neben diesen nationalen Kooperationspartnern unterstützt DANIDA Hilfsprojekte weiterer nationaler NGOs, internationale Hilfsorganisationen, aber auch nicht-dänische Organisationen. Ausländische Hilfsorganisationen werden insbesondere für ihre Arbeit in den Tätigkeitsbereichen Menschenrechte, Konfliktmanagement und Demokratisierung finanziell unterstützt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn dänische Hilfsorganisationen in diesen Bereichen nicht aktiv sind. Die finanziellen Hilfen für solche ausländischen Hilfsorganisationen werden ebenfalls aus dem Haushalt für humanitäre Hilfe bestritten (DANIDA, 1999).

Ferner existiert in Dänemark ein Internationaler Humanitärer Bereitschaftsstab (Internationale Humanitære Beredskab – IHB). Ungefähr 330 Personen mit umfassender Ausbildungs- Berufs- und Erfahrungsweite sind darin registriert (DANIDA, 2001 a): 126). Der Einsatz des IHB-Personals erfolgt primär bei vorbeugenden und friedensschaffenden Operationen.

Die Qualitätssicherung hat in der dänischen humanitären Hilfe einen großen Stellenwert. Aus diesem Grund werden seit 1992 Evaluierungen der Nothilfeeinsätze der dänischen Hilfsorganisationen durchgeführt. Parallel hierzu erfolgen Seminare zu humanitären Themen und Problemen humanitärer Hilfe. So fördert das Außenministerium auf Antrag humanitäre Projekte dann, wenn die Hilfsorganisationen den SPHERE-Standards beigetreten sind und diese erfüllen. Im Bereich der Qualitätssicherung dänischer humanitärer Hilfe resultierten aus der Zusammenarbeit von Außenministerium und Hilfsorganisationen neue Richtlinien für die Projektplanung, -überwachung und –evaluierung (Administrative retningslinier for forvaltningen af tilskud til private danske organisationer til humanitære aktiviteter) in Form eines Arbeitspapiers.

FINNLAND

Zuständigkeit

Innerhalb des finnischen Außenministeriums (Ulkoasiainministeriö) ist nach einer Neuordnung desselben die Behörde für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (Department for International Development Cooperation/Kehitysyhteistyöosasto) angesiedelt, die für die finnische humanitäre Hilfe zuständig ist. Die Neuordnung des Außenministeriums während der letzten Jahre trug dem Umstand Rechnung, dass humanitäre Hilfe und deren Abstimmung mittlerweile zu einem Instrument der nationalen Außenpolitik mutierte. Dementsprechend ist für die Planung, Finanzentscheidungen sowie multilaterale Angelegenheiten je eine Abteilung zuständig, die insgesamt die drei hauptsächlich operativen Abteilungen bilden. Für die Entscheidungen über länderspezifische und regionale Aktivitäten wurden vier regionale Abteilungen neu geschaffen. Ihre Aktivitäten werden durch ein Management Board koordiniert, in dem die Generaldirektoren der Politischen Abteilung, der Abteilung für Internationale Entwicklungszusammenarbeit und für Außenhandelsbeziehungen vertreten sind (Ministry for Foreign Affairs, Department for Internationale Development Cooperation, 1999).

Die humanitäre Hilfe Finnlands

In Finnland ist humanitäre Hilfe Instrument der Außenpolitik und gleichzeitig Teil der finnischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Dementsprechend dient die finnische humanitäre Hilfe langfristigen, gesellschafts- und strukturpolitischen Zielen. Ein Grundprinzip finnischer humanitärer Hilfe ist, dass sie von einer Politik militärischer Sanktionen strikt zu trennen ist. Der Einsatz militärischer Mittel ist nur dann denkbar und akzeptabel, wenn dies der Hilfsoperation offensichtlich nutzt und ausschließlich dazu beiträgt, dass die Hilfe die Empfänger erreicht. (Ministry of Foreign Affairs, 1999: 13). Staatliche humanitäre Hilfe wird grundsätzlich nur mit Einwilligung des betroffenen Staates geleistet. Finnland ist das einzige Geberland, das sich zu einem finanziellen Mindestumfang für seine staatliche humanitäre Hilfe verpflichtet hat. Dieser soll gemäß der „Prinzipalentscheidung von 1996 für Entwicklungszusammenarbeit“ 10 bis 15 Prozent des Entwicklungshilfehaushaltes ausmachen (Ministry of Foreign Affairs, 1996: 7; 1999: 6).

Zur Zeit wird der größte Anteil der finnischen humanitären Hilfe in die ärmsten Entwicklungsländer vergeben, was zur Folge hat, dass: „[a]bout half of the humanitarian aid given by Finland is shared out on geographical principles“ (Ministry of Foreign Affairs, 1999:7).

Daneben entwickeln sich die Nachbarregionen von Finnland zu größeren Empfängerländern finnischer humanitärer Hilfe. Trotz dieses geographischen bzw. entwicklungspolitischen Schwerpunktes *in operandi* ist finnische humanitäre Hilfe nicht auf ausschließlich jene Länder beschränkt, sondern finnische humanitäre Hilfe erreicht ebenso humanitäre Krisengebiete in anderen Regionen.

Die finnische humanitäre Hilfe umfasst die Tätigkeitsbereiche:
Not- und Katastrophenhilfe
Unterstützungen der Wiederaufbaumaßnahmen in der Übergangszeit und
Hilfe bei der Krisenprävention.
Zusätzlich hat sich die Minenräumung zu einem weiteren Tätigkeitsbereich der finnischen humanitären Hilfe entwickelt. So wurde eine schnelle humanitäre Minenräumeinheit geschaffen, die bei Notwendigkeit die mechanische Minenräumung in betroffenen Regionen unterstützen kann. Für den Zeitraum von 1998 bis 2001 waren im Bereich der Minenräumung Ausgaben von 12 Millionen FIM geplant (Ministry of Foreign Affairs, 1999: 11).
Aufgrund der Einbindung der humanitären Hilfe in das langfristige Konzept der Entwicklungszusammenarbeit wird als weiterer wichtiger Schwerpunkt humanitärer Hilfe die Krisenprävention gesehen. Diese umfasst neben dem Krisenmanagement, d. i. die Förderung von Friedensprozessen, die Kontrolle und Nachbehandlung von Konflikten und die Flüchtlings(-nach-)betreuung, ein langfristiges, gesellschafts- und strukturpolitisches Ziel. Ihre Aufgabe ist es letztendlich, den Aufbau von sozialem Frieden und Gerechtigkeit zu unterstützen und diese zu stärken. Denn entsprechend der Prinzipalentscheidung von 1996 kann „[l]ong-term development cooperation (...)significantly contribute to preventing crises, and at a lower cost than that of humanitarian aid“ (Ministry of Foreign Affairs, 1996: 7).

Partnerorganisationen

Finnlands humanitäre Hilfe erfolgt ausschließlich über humanitäre Hilfsorganisationen, insbesondere die UNO, deren Spezialorganisationen den größten Teil von Finnlands Hilfsmaßnahmen umsetzen:

- UNHCR – UN High Commisioner for Refugees
- UNRWA – UN relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
- WFP – World Food Programme
- UNDP – United Nations Development Programme

- WHO – World Health Organization
- FAO – Food and Agriculture Organization
- International Organization on Migration – IOM
- ICRC – International Committee of the Red Cross
- IFRC – International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies.

Zu dem kleinen Kreis finnischer NGOs, derer sich die finnische Regierung zur Umsetzung der bilateralen Hilfe bedient, gehören

- Finnish Red Cross,
- FINNCHURCHAID und
- Finnish Free Foreign Mission.

Im Tätigkeitsbereich der Flüchtlings- oder Katastrophenhilfe erhalten nicht-finnische bzw. internationale NGOs grundsätzlich nur in speziellen Fällen, wie etwa Minenräumung, finnische Unterstützung (Ministry of Foreign Affairs, 1999, 17). Dagegen erhalten internationale NGOs finnische Mittel für Projekte zur Menschenrechtsarbeit oder (Re-) Demokratisierung.

Die finnische humanitäre Hilfe ist Bestandteil der Entwicklungshilfe. Somit soll sie im Einklang mit der EZ zum Aufbau von sozialem Frieden und Gerechtigkeit beitragen. Das bedeutet, dass humanitäre Hilfsmaßnahmen schließlich in längerfristigen Entwicklungsprojekten münden sollten.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die Zusammenarbeit der Regierung mit finnischen Hilfsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erheblich expandierte, während der Kreis der nationalen Partnerorganisationen im Bereich der finnischen humanitären Hilfe extrem klein blieb. So wurden 1999 131 Millionen FIM für insgesamt 365 Entwicklungsprojekte von 142 finnischen NGOs zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Servicezentrum für Entwicklungszusammenarbeit (Service Centre for Development Cooperation – KEPA) von der finnischen Regierung unterstützt. KEPA unterstützt die Arbeit finnischer NGOs mit Datensammlungen, Projektvorbereitungen, Training und Evaluierungen und fungiert sowohl als Liaisonbüro zwischen finnischen NGOs und denen des Südens als auch als Diskussionsforum über Entwicklungsstrategien, PR und Kampagnen. Die Partner bzw. Mitglieder von KEPA sind neben nationalen und internationalen NROs aus der Entwicklungshilfe, staatliche Entwicklungshilfeeinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Consultingfirmen und Kreditanstalten für Entwicklung auch jene oben genannten wichtigen finnischen humanitären NROs.

FRANKREICH

Verortung der humanitären Hilfe

Die französische humanitäre Hilfe ist sowohl Teil der EZ als auch Teil der Außenpolitik. Mit Beginn des Jahres 1999 trat eine grundlegende Neuordnung der französischen Entwicklungspolitik in Kraft. Die Reform umfasste eine Umverteilung von Zuständigkeiten, die Schaffung neuer Instanzen und Formulierung neuer politischer Ziele. Heute existiert für den Bereich der EZ eine zweipolige Zuständigkeit. Das Außenministerium (Ministère des Affaires Étrangères – M.A.E.) ist im Rahmen der Außenpolitik für die Umsetzung der EZ zuständig. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ist für die internationalen Finanzhilfen zuständig. Zweck der Reform war eine Stärkung der Kohärenz und Effizienz der beteiligten Akteure. In diesem Zusammenhang wurden den beiden Ministerien, die die politischen Zentren der Gestaltung der Entwicklungsstrategien sind, drei weitere Instanzen beigeordnet: Der Interministerielle Ausschuss für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (CICD – Comité interministériel de la coopération internationale et du développement) bestimmt u.a. die Leitlinien des Gesamtprogramms der französischen EZ, achtet auf die „Kohärenz der geographischen und sektoralen Schwerpunkte“ (MAE, 2001 b)) und führt in diesem Rahmen die Erfolgskontrollen durch. Geleitet wird der Ausschuss vom Premierminister, die weiteren Mitglieder sind zwölf Minister, in deren Ressorts Fragen der EZ fallen.

Der Hohe Rat für internationale Zusammenarbeit (HCCI – Haut Conseil de la Coopération Internationale et du développement) setzt sich aus Repräsentanten der französischen Zivilgesellschaft zusammen. Aufgabe des HCCI ist die Abstimmung zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang formuliert und berät der Hohe Rat die Regierung und veröffentlicht seinen jährlichen Bericht an den Premierminister.

Operationelle Instanz der französischen EZ ist die Agentur für Entwicklungshilfe (AFD - Agence française de d´veloppement), welche die bilaterale Hilfe des Landes umsetzt.

Die bilaterale Hilfe Frankreichs kann durch Haushalte verschiedener Ministerien finanziert werden: dem des Verteidigungsministeriums, des Ministeriums des Inneren, des M.A.E und des Ministre délgégué de la Coopération. Aus deren Haushalten können auch Beiträge zur Unterstützung der französischen humanitären Hilfe geleistet werden. In erster Linie dient hierzu jedoch der Fonds d’Urgence humanitaire, der durch das M.A.E. verwaltet wird.

Speziell die Zuständigkeit für die Koordinierung der französischen humanitären und technischen Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit liegt u.a. beim Außenministerium (Mi-

nistère des Affaires Étrangères – M.A.E.). Dem Außenminister ist der Minister für Entwicklung und Frankophonie (Ministre délégué auprès du ministre des Affaires étrangères de la Coopération et à la Francophonie) im Außenministerium mit Kabinettsrang beigeordnet. Dieser übernimmt neben seiner Zuständigkeit für die EZ die grundsätzliche Federführung für die humanitäre Hilfe Frankreichs. Ihm ist der Service de l'Action humanitaire untergeordnet. Der Service ist zuständig für Nothilfeoperationen in Krisensituationen (cas de crise) einerseits sowie die Entsendung von Nothilfepersonal und den Aufbau von Nothilfestrukturen im Vorfeld einer Notsituation (pré-urgence). Die 1998 in den Service de l'Action humanitaire eingebundene Cellule d'urgence et de veille (Stab für Nothilfe und Monitoring) ist für die Umsetzung von staatlich beschlossenen Operationen im Rahmen internationaler humanitärer Hilfe zuständig.

Umfang der französischen humanitären Hilfe

Die staatliche humanitäre Hilfe Frankreichs basiert auf dem „principe d'exigence morale de secourire les populations civiles en situation de détresse physique ou mentaleoù quelles se trouvent" (M.A.E, 2001 a): 1). Sie umfasst neben der multilateralen Hilfe, also den finanziellen Beiträgen für die Organisationen der UN oder dem IKRK, die technische und finanzielle Unterstützung der Hilfsmaßnahmen französischer NGOs und anderer französischer Notrettungsorganisationen wie z.B. Zivilschutz oder Service de Santé der Armee.

Primäre Sektoren der französischen humanitären Hilfe sind: Medizin und Pharmazie, Ernährung, Gesundheit und Gesellschaft. Eine besondere Gewichtung der französischen humanitären Hilfe ist der Schutz der Rechte von Kindern und die humanitäre Minenräumung (M.A.E., 2001 a): 2). Sind es in erster Linie französische NGOs, die das Gros der französischen humanitären Hilfe realisieren, so ist die französische Armee im Bereich der humanitären Minenräumung seit 1978 engagiert und aktiv (M.A.E., 2001: 2). Außerdem ist die Katastrophenprävention ein weiterer primärer Aktionsbereich des Service d'action humanitaire.

Die Kooperation mit NGOs

Die Beziehungen zwischen dem Außenministerium und den humanitären NGOs Frankreichs sind auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert. Neben der regulären Zusammenarbeit bei der Abstimmung der Koordinierung humanitärer Einsätze mit dem Service d'Action humanitaire werden sogenannte Ad-hoc- und Arbeitstreffen über Themen von gemeinsamem Interesse zwischen Ministerium und NGO-Repräsentanten veranstaltet. Außerdem existiert mit dem Hohen Rat für Internationale Zusammenarbeit (Haut Conseil de la Coopération Internationale

– HCCI) ein nationales Beratungsgremium, dass von Amts wegen eine Untersuchungs- und Vorschlagsbefugnis besitzt. D.h., dass das HCCI an der Entwicklung politischer Leitlinien der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit teilnimmt und gleichzeitig als Forum für den Meinungsaustausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren dient.

GRIECHENLAND

Griechenland wurde erst 1999 Mitglied im OECD-Entwicklungshilfeausschuss. Seitdem entwickelt sich Griechenland zu einer sich immer stärker engagierenden Gebernation. Dabei liegt der Fokus der griechischen Hilfsaktivitäten vor allem in der Region der benachbarten Balkanländer (OECD, 2000: 86). Das griechische humanitäre Engagement profilierte sich insbesondere in den Konflikten in Ex-Jugoslawien, Albanien und dem Kosovo.

Zuständig für die griechische humanitäre Hilfe ist das griechische Außenministerium. Humanitäre Prinzipien haben einen eigenen und eminenten Stellenwert in der griechischen Außenpolitik: „Humanitarianism as the keystone of our foreign policy is not simply a sentimental declaration of intent, but a well-thought-out policy guideline“ (Papandreou, 1999).

Die Bandbreite griechischer Hilfe beinhaltet die schnelle Überlebens- und Nothilfe bei technischen und natürlichen Katastrophen sowie bewaffneten Krisen und Flüchtlingskrisen. Mit Blick auf die Sicherheit in der benachbarten Region des Balkans, wurden die griechischen Hilfsmaßnahmen übergeleitet in Rehabilitations- und Entwicklungsprojekte. Deren langfristiges Ziel ist es, zum Wiederaufbau von Gesellschaft, Infrastruktur und zu einer Stärkung der demokratischen Institutionen beizutragen (Papandreou, 1999).

Ein weiterer wichtiger Aspekt griechischer Hilfsprojekte ist die Repatriierung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen in ihre alte Heimat.

Griechische Hilfe umfasst sowohl technische als auch finanzielle Hilfe für griechische NGOs sowie internationale und multilaterale Hilfsorganisationen. Ebenso kann griechische humanitäre Hilfe über die Botschaften in den betroffenen Regionen abgewickelt werden. In der Vergangenheit erfolgte dies in enger Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen vor Ort. Ebenso werden die logistischen und menschlichen Ressourcen der griechischen Armee zur Realisierung der humanitären Hilfe eingesetzt.

GROSSBRITANNIEN

Zuständigkeit und Konzeption britischer humanitärer Hilfe

In Großbritannien ist das Department for International Development (DFID) für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zuständig. Beide Politikbereiche sind grundsätzlich in den politischen Rahmen der Außenpolitik eingegliedert. Das 1997 veröffentlichte White Paper on International Development formuliert als übergeordnetes Ziel von DFID die Armutsbekämpfung. Diesbezüglich werden Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Krisenprävention und humanitäre Hilfe in einen engen Kontext gestellt.

DFIDs umfassende Ziele sind klar formuliert:

- die Qualität und Schnelligkeit humanitären Engagements muss verbessert werden, damit Leben gerettet, Leid verringert und Existenzen erhalten werden können;
- die Unterstützung effektiver Erholung durch einen angemessenen Übergang von Nothilfe zu Rehabilitation und Wiederaufbau;
- katastrophenanfällige Ländern dabei zu unterstützen, deren Verwundbarkeit zu reduzieren, damit natürliche, ökologische und industrielle Risiken besser gehandhabt werden können:
- die Unterstützung und Stärkung von internationalen Einheiten, die sich mit humanitären Krisen befassen (DFID, 1999: 4; 2001: 80).

Das Hauptquartier DFIDs befindet sich in London. Darüber hinaus verfügt das Department über eine Reihe regionaler Büros vor Ort, z.B. in Ländern Afrikas und Asiens. Innerhalb DFIDs ist das Conflict and Humanitarian Affairs Department (CHAD) für die Koordinierung, Verwaltung und Ausgestaltung der britischen humanitären Hilfe zuständig. CHAD formuliert und beaufsichtigt die Politik der humanitären Hilfe, die zum übergeordneten Ziel DFIDs – der Armutsbekämpfung – beitragen soll und greift beratend und unterstützend in alle Sektoren britischer humanitärer Hilfe ein. Ebenso ist CHAD für die Abstimmung und Kooperation mit internationalen humanitären Organisationen zuständig sowie die Information über deren humanitäre Policies und Hilfsmaßnahmen.

Zentraler Punkt der Arbeit von CHAD ist die Konzentration auf die Reduktion von gewaltsamen Konflikten und von anthropogenen und Naturkatastrophen sowie die Verminderung ihrer Folgen. In Ausnahmefällen übernimmt CHAD das direkte Management von „humanitarian programmes where responsibility to these falls directly to CHAD“ (DFID, 2001 b)).

Britische humanitäre Hilfe umfasst das breite Spektrum von Katastrophenhilfe, Nahrungsmittelhilfe, Flüchtlingshilfe und Katastrophen- und Krisenprävention. „It generally involves the provision of material aid (including food, medical care and personnel) and finance and advice to save and preserve lives during emergency situations and in the immediate post-emergency rehabilitation phase; and to cope with short and longer term population dis-placements arising out of emergencies“ (DFID, 2001 a): 192). 1998/99 machte die Katastrophenhilfe (disaster relief) mit 61 Prozent den größten operativen Anteil der britischen Hilfe aus, gefolgt von Nahrungsmittelhilfe (27%), kurzfristige Flüchtlingshilfe (8%) und Katastrophenvorbeugung (4 %) (DFID, 2001 a): 184). Festzuhalten bleibt allerdings, dass aufgrund der starken konzeptionellen Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit längerfristigen Entwicklungszielen ein fließender Übergang zur strukturellen Hilfe stets möglich ist.

Die Zusammenarbeit mit humanitären Partnern

DFID arbeitet mit solchen humanitären Hilfsorganisationen zusammen, die sich den vereinbarten „ground rules for humanitarian action“ verpflichtet sehen, so dass die Hilfe bedarfsorientiert ist und deren Verteilung überwacht wird, so dass die Hilfe die wirklich Bedürftigen auch erreicht. Außerdem werden humanitäre Organisationen vor dem Hintergrund der umfassenden Ziele von DFID dazu angehalten, entwicklungspolitische Überlegungen in ihre Projektplanung mit einzubeziehen, insbesondere in Situationen von Naturkatastrophen. Dies soll vor allem dem Ziel der Qualitätsverbesserung des humanitären Engagements dienen, womit eine schnellere Überwindung der Katastrophenfolgen erreicht werden könnte. Bei der Auswahl der Partnerorganisationen legt DFID Wert auf bereits existierende landes- oder regionalspezifische Erfahrungen der Organisation. Neben britischen NGOs sind deshalb auch lokale Hilfsorganisationen Partner von DFIDs humanitären Programmen.

DFID vergibt Finanzhilfen für die Durchführung humanitärer Hilfsprojekte. Antragsberechtigt sind registrierte Wohlfahrtsorganisationen (charity), akademische Einrichtungen, Firmen, zwischenstaatliche Organisationen sowie Hilfsorganisationen der UN und Einrichtungen der Rotkreuz- und –halbmondbewegung. Die Förderung von Maßnahmen der schnellen Notfallhilfe ist auf sechs Monate begrenzt, kein zeitliches Förderungslimit haben andere humanitäre Projekte, wie z.B. Entminung, Katastrophenvorbeugung u.ä..

IRLAND

Verortung irischer humanitärer Hilfe

In Irland ist innerhalb des Department for Foreign Affairs die Development Cooperation Division angesiedelt. Sie ist sowohl für Entwicklungszusammenarbeit als auch für die irische humanitäre Hilfe zuständig. Seit Beginn des irischen Entwicklungshilfeprogramms basiert diese auf einer starken humanitären Motivation, die bereits in frühen Dokumenten mit einer moralischen Verpflichtung, armen Ländern und Menschen zu helfen, begründet wird (Irish Aid, 1998: 2).

Irland hat 1996 in seinem White Paper zur irischen Außenpolitik die Ziele humanitärer Hilfe definiert. Gleichzeitig verpflichtet sich die irische Regierung in dem Papier, irische humanitäre Hilfe über einen ausreichend ausgestatteten Emergency Humanitarian Assistance Fund zu gewährleisten, über eine Humanitarian Liaison Group die Arbeit mit den NGOs zu erleichtern, ein Rapid Response Register einzurichten. Darüber hinaus ist humanitäre Hilfe Bestandteil der EZ, zu der auch die Krisenprävention gehört (1996: # 9.6).

Irische Hilfe ist am Kontinuumskonzept ausgerichtet. Die Entwicklung eines kohärenten und nachhaltigen Ansatzes humanitärer Hilfe wird als Voraussetzung gesehen, um einer Gesellschaft zu ermöglichen, aus dem Teufelskreis von Krisensituation und fehlender Selbsthilfekapazität auszubrechen. So verabschiedete sich Irland davon, dass „traditionally, emergency relief and economic development assistance have been seen and treated as separate activities. (...) [B]ut it has proved inadequate as an approach for societies which suffer from recurring and protracted man-made disasters." (1996: # 9.30).

Aufgrund dieser konzeptionellen Verquickung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe sind die Leitprinzipien der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Irlands ebenfalls ausschlaggebend für die staatliche humanitäre Hilfe des Landes.

Diese Leitprinzipien der bilateralen Entwicklungsprogramme von Irish Aid werden mit dem sogenannten „3 P-Konzept": poverty, participation, partnership zusammengefasst. Im Detail enthalten diese Konzepte folgende Entwicklungsansätze bzw. -ziele: Partizipation und Besitz vor Ort, Armutsbeseitigung, Gleichstellung der Geschlechter, Nachhaltigkeit (Irish Aid, 1998: 2). Demzufolge ist humanitäre Hilfe durch Irish Aid am Konzept des „human development" ausgerichtet, beinhaltet also stets Menschenrechte und Demokratisierung. Das bedeutet in Bezug auf humanitäre Hilfe, dass bereits in diesem Stadium der Hilfeleistung darauf geachtet wird, eine Basis für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen.

Dies gilt ebenso für die Phase des Übergangs aus einer Krisensituation, in der weitere Ziele wie good governance und die Beachtung und Förderung der Menschenrechte sowie grundlegender Freiheitsrechte hinzukommen (Irish Aid, 1998, ch. Relief: 1).
Irland gehört innerhalb des DAC zu den kleineren Mitgliedsländern, insbesondere von seinen finanziellen Ressourcen her. Aus diesem Grund beschränkt Irland seine Entwicklungshilfe auf die ärmsten Länder und Menschen in Not. Seit 1974 gab es deshalb einige wenige (fünf bis sieben) „priority countries“[13], von denen Indien jedoch bald aufgrund der Größe des Bedarfs diesen Status verlor. Irland kann nur wenige, ausgewählte Länder unterstützen, gleiches gilt für die humanitäre Hilfe. Zu diesen gehörten 1999 Ruanda, Bosnien und Honduras. In jenem Jahr wurden 12 Millionen £ für humanitäre Hilfe aufgewendet – doppelt soviel wie noch im Jahr zuvor. Die Nothilfe umfasst Tätigkeitsbereiche wie Grundnahrungsmittel, Wasser, Sanitäranlagen, Unterkünfte und Gesundheitsdienste. Desgleichen finanziert der irische Staat Rehabilitationsmaßnahmen.

Humanitäre Partner

Die humanitäre Hilfe und EZ Irlands wird hauptsächlich über nichtstaatliche irische Organisationen und multilaterale Hilfswerke ausgeführt. Irische NGOs können über vier unterschiedliche Programme Finanzierungen ihrer Projekte erhalten, die u.a. aus dem humanitären Katastrophen- und Rehabilitationshaushalt des Außenministeriums mittels der Titel „Emergency Humanitarian Assistance (EHA)“, „Emergency Preparedness and Post-Emergency rehabilitation (EPPR)“ und „Human Rights and Democratisation Programme finanziert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Projektfinanzierung im Rahmen des NGO-Co-Finanzierungsplanes.
Fünf große irische NGOs haben insofern eine Sonderstellung inne, als sie sog. block grants erhalten, mit denen sie ihre Projekte frei finanzieren können, nachdem vorab deren konzeptionelle Übereinstimmung mit der irischen EZ überprüft wurde. Diese fünf wenigen NGOs sind Christian Aid, Concern, Self Help Development International, Trócaire und GOAL.

[13] Heute sind die „priority countries“ auf Länder Afrikas südlich der Sahara konzentriert. Es sind Lesotho, Sudan, Sambia, Tansania, Äthiopien und Uganda. Die beiden letztgenannten Länder erhielten 1994 den Status des „priority country“, Mosambik im Jahr 1996 (1996, # 9.11.)

ITALIEN

Verortung der humanitären Hilfe

In Italien liegt die Zuständigkeit für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit beim Außenministerium (Ministero degli Affari Esteri - MAE). Dort ist das Büro VI des Generaldirektorats für Entwicklungszusammenarbeit und Notfälle (Direzione Generale della Cooperazione allo Sviluppo) für die Verwaltung der Hilfe verantwortlich. Das Büro ist in drei Abteilungen gegliedert, von denen die Abteilung 1 u.a. für die humanitäre Hilfe (ohne Nahrungsmittelhilfe) zuständig ist und Abteilung 2 u.a. für Nahrungsmittelhilfe und bilaterale landwirtschaftliche Nothilfeprojekte.

Die Mitte der neunziger Jahre erfolgte grundlegende Neuordnung und –konzeptionierung der italienischen humanitären Hilfe scheint zu einem recht umfangreichen Abschluss gekommen zu sein. Nach wie vor verfügt die Cooperazione italiana über eine relative finanzielle Unabhängigkeit, da innerhalb des Büros ein eigene Rechnungsprüfungsabteilung existiert. Ebenso können nach wie vor die kumulierten Haushaltsmittel des Vorjahres in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Umfang der humanitären Hilfe

In Fällen von Naturkatastrophen und/oder Krisen unterstützt das Büro – auch Cooperazione italiana genannt – ad hoc italienische Hilfsinitiativen. Italienische humanitäre Hilfe wird in den ersten Phasen der Notsituation bis zur Rehabilitation geleistet. Ein weiteres Ziel ist es, die italienischen Hilfsmaßnahmen in Entwicklungsinitiativen überzuleiten. Auch in Italien besteht daher jene enge Verbindung zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Außenpolitik. Denn in Italien ist durch Gesetz geregelt, dass die EZ integraler Bestandteil der italienischen Außenpolitik ist und von der Solidarität und grundlegenden Menschenrechten gekennzeichnet ist (Art. 1 legge-quadro sulla Cooperazione dell'Italia con i paesi in via di sviluppo (legge n.49/87).

Aus diesem Grund wird bereits bei humanitären Hilfsmaßnahmen Wert auf eine Kooperation mit lokalen Strukturen, das sind sowohl staatliche Instanzen als auch gesellschaftliche Organisationen, gelegt. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen der Fall, bei denen davon auszugehen ist, dass 95 Prozent der Opfer zunächst von Familienangehörigen, Nachbarn und Freunden geholfen werden kann, bevor auswärtige (nationale) Hilfe eintrifft oder interna-

tionale Hilfsmaßnahmen einsetzen. Aus diesem Grund unterstützt das Kooperationsbüro die Bildung und Schulung des lokalen Katastrophenschutzes.
Auch in Fällen von humanitären Krisen ist die italienische Hilfe von dem Ziel geprägt, so früh wie möglich nach Eintritt der humanitären Notsituation die lokalen Kräfte in die Wiederbelebung der Gemeinschaft einzubinden (Cooperazione, 2000: 9). Insbesondere bei internen Konflikten wird Wert auf die menschliche Rehabilitation (ricostruzione umana)gelegt, so dass die einheimische Gesellschaft, auch durch den Wiederaufbau der Infrastruktur, wieder gesundet (Cooperazione, 2000: 9).

Die konzeptionelle Erneuerung italienischer humanitärer Hilfe

Mit dem Ziel des gesellschaftlichen Wiederaufbaus stellte sich für die Konzeptionierung der italienischen humanitären Hilfe die Frage nach deren Umsetzbarkeit auf allen Ebenen der betroffenen Gesellschaft (lokal, regional, national). Dabei zeigten die Erfahrungen der letzten Jahre, dass sektorale Hilfe – so angemessen und sinnvoll sie in der Entwicklungsarbeit ist – dann nichts nützt, wenn die sektorale Hilfe nicht darauf angelegt ist, mit verwandten und komplementären Sektoren zu kooperieren. Insbesondere in Notsituationen, bei denen es nicht nur schneller Hilfe bedarf, sondern gleichzeitig der unterschiedliche Bedarf der betroffenen Bevölkerung sektorübergreifend berücksichtigt werden muss: „Ma ciascun settore deve essere aperto e predisposto alla collaborazione con gli altri settori che risultano complementari, per poter dare una risposta efficace e completa ai bisogni considerati. (...) Le emergenze rivelano drammaticamente (...) i limiti del settorialismo, proprio in situazioni in cui, invece, sarebbe necessaria un‘ azione rapida, contemporanea e integrata sui diversi aspetti dei bisogni delle popolazioni colpite“ (Cooperazione, 2000: 10).
Die Konzeption italienischer humanitärer Hilfe ist seither relativ weit und flexibel gefasst. Entwicklungsziele, der Schutz von Kindern und Frauen, die humanitäre Entminung, Konfliktprävention und der Schutz des humanitären Völkerrechtes sind alles Aspekte, die in jenes Konzept von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit Italiens integriert sind.

Humanitäre Kooperationspartner

Bei der Umsetzung der italienischen humanitären Hilfe sind vor allen Dingen internationale Organisationen und italienische NGOs Partner des Büros. So hat sich zwischen der Cooperazione italiana und der WHO sowie anderen internationalen Organisationen ein Aktionsmodell entwickelt, die „cooperazione decentrata“. Hierbei wird allen interessierten Akteuren, z.B. NGOs, Universitäten, lokalen Gemeinden und Verbänden, die Möglichkeit geboten, sich im

Rahmen von der Cooperazione italiana geleiteten Programmen an Hilfsmaßnahmen und Wiederaufbau und Normalisierung zu beteiligen. Wie der Name andeutet, wird die Arbeit aller Akteure dieser Programme dezentral, also in der Region, koordiniert. Dies bietet den Akteuren eine gewisse Visibilität und macht ihre Beteiligung an den Programmen für sie attraktiv.

JAPAN

Zuständigkeit und Umfang japanischer Hilfe

Nach strukturellen und konzeptionellen Umgestaltungsprozessen gegen Mitte und Ende der neunziger Jahre ist in Japan mittlerweile das Außenministerium (MoFA) für die Koordinierung und Verwaltung sowohl der offiziellen Entwicklungshilfe als auch der humanitären Hilfe zuständig. Die Hilfe Japans in Katastrophenfällen hat drei unterschiedliche Ausgestaltungsformen. Auf Anfrage betroffener Staaten oder internationaler Organisationen können

1. japanische Hilfsteams (Japan Disaster Relief Teams – JDR) insbesondere für die technische Hilfe entsendet werden[14],
2. benötigte Hilfsgüter gespendet werden,
3. bei bilateraler Hilfe sogenannte Yendarlehen gewährt werden (MoFA, 2000: ch. II section 2 H.).

Mit der operationellen Umsetzung der japanischen Hilfe beauftragt das MoFA die Japanische Behörde für Internationale Zusammenarbeit JICA (Japan International Cooperation Agency). Diese 1974 gegründete staatliche Organisation ist sowohl für nationale als auch internationale technische Hilfe als auch die Umsetzung der ODA zuständig. JICA hat 1200 Angestellte, die in Japan oder den über fünfzig Depandancen in der Welt arbeiten. Seine Haushaltsmittel erhält JICA u.a. vom MoFA, dem MITI (Ministerium für Internationalen Handel und Industrie) sowie durch Investitionen. In Fällen großer Katastrophenereignisse ist es JICA erlaubt, neben den staatlichen Mitteln auf eigene Initiative finanzielle Mittel bei lokalen Gemeinden, Privatorganisationen oder Spendern einzuwerben.

Konzeption japanischer humanitärer Hilfe

1999 führte die japanische Regierung für ihr Entwicklungshilfeprogramm das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ (human security)[15] als neue Dimension ein (MoFA, 1999: Part II, ch.1, section 2). In das Rahmenkonzept der menschlichen Sicherheit fällt auch die Not- und

---

[14] Speziell bei Naturkatastrophen entsendet Japan auf Wunsch Japan Disaster Relief Teams. Diese sind auf vier unterschiedliche Aktionsbereichen spezialisiert: Rettung, medizinische (Not-)Hilfe, Expertenteams für den Wiederaufbau. Einheiten der sog. Self-Defense Force können für Transport und Aufgaben im Wasserbau sowie sanitären Bereich eingesetzt werden (MoFA 1999: Part II, ch.1, section 2).

[15] „The concept of human security refers to the position that international organizations, governments and NGOs need to address, in closer collaboration, an array of problems which affect seriously the fate of the individual in an age of globalization and recurrent regional conflict: namely, poverty; environmental devastation; drug abuse; human trafficking and other forms of international organized crime; the exodus of refugees and the threat to children under conditions of conflict; and anti-personnel mines as recognized threats to human survival, life, and dignity“ (MoFA 1999: Part II, ch. 1, section 2)

Katastrophenhilfe Japans. Dies basiert auf der Grundüberlegung, dass eine humanitäre Krise, gleich ob sie durch eine Naturkatastrophe oder bewaffneten Konflikt ausgelöst wurde, die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens zerstört und damit die Erträge langjähriger Entwicklung beeinträchtigt (MoFA, 1999: a.a.O.). Da dies als besondere Gefährdung menschlicher Sicherheit interpretiert wird, wurde die Hilfe für Opfer solcher gewaltsamer Katastrophen zentrale Aufgabe. Humanitäre Hilfe ist demnach integrierter Bestandteil der ODA. Mehr noch, aus der Warte des MoFA ist ODA gleichfalls Bestandteil humanitärer Hilfe: „ODA can even be instrumental in the in- and post-conflict phases: it is a major source of short-term emergency relief and medium- and longer-term reconstruction assistance. ODA also plays an important role in disaster prevention, relief and recovery“ (MoFA, 1999: Part II, ch. 1, section 2).

Die Umsetzung japanischer Hilfsmaßnahmen

Bei der Umsetzung der Hilfsmaßnahmen, insbesondere bei der Entsendung von Hilfeteams, bedient sich JICA der Mitarbeiter der JOCV – Japan Overseas Cooperation Volunteers, die ebenfalls enge Verbindungen zu den staatlichen Strukturen haben.

Die Novellierung des Gesetzes zu den Japan Disaster Relief Teams im Jahr 1999 macht es seither möglich, dass das MoFA nach Konsultation mit dem Generaldirektor der Verteidigungsbehörde „Japan Self-Defense Forces“, also japanische Truppen, entsenden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass Hilfsmaßnahmen von großem Ausmaß vonnöten sind oder selbständige Hilfsaktionen in den Krisengebieten gefordert sind (JICA, 2000: 148).

Dagegen ist die Integration von und Kooperation mit japanischen nichtstaatlichen Hilfsorganisationen im Vergleich zu anderen DAC-Mitgliedsländern noch relativ gering. Aufgrund des gestiegenen japanischen Engagements in bewaffneten Krisengebieten und anlässlich des OECD-Berichts über den Status der japanischen Entwicklungszusammenarbeit von 1999 wurden die Bestrebungen verstärkt, dies zu ändern. Beispielsweise wurden im Gefolge der Kosovokrise Strukturen innerhalb des MoFA und bei JICA für einen regulären Informationsaustausch mit japanischen NGOs geschaffen.

Insbesondere die Kosovokrise verdeutlichte der japanischen Regierung, dass NGOs ein hohes und flexibles Hilfepotential sowie Know-how besitzen. Während jener Krise wurde erstmals eine größere Flexibilisierung der unterschiedlichen staatlichen Unterstützungsprogramme für japanische NGOs (dem NGO subsidy framework) angestrebt. So wurde die Bearbeitungszeit für die Unterstützungsanträge von den sonst üblichen mehreren Monaten auf einen Monat reduziert. Ebenso war es vor dem Engagement Japans im Kosovo Usus, dass staatliche Unter-

stützung an NGOs erst nach Abschluss der Hilfsprojekte gewährt wurde. Diese Vergabepolitik wurde dahingehend geändert, dass nunmehr bereits im Feld befindlichen NGOs auf Basis einer Vorabprojektion über die Kosten der Hilfsmaßnahmen finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Während der Kosovokrise war es auch möglich, dass dreiviertel der Gesamtprojektkosten (bei max. 15 Mio. ¥) von staatlichen Subventionen gedeckt werden – im Gegensatz zur sonst üblichen Hälfte der Projektkosten (MoFA, 1999: Part II., ch. 1 section 1.1., Fn. 5).

KANADA

Verortung der humanitären Hilfe

Innerhalb des kanadischen Außenministerium liegt die Zuständigkeit für die staatliche humanitäre Hilfe bei der CIDA (Canadian International Development Agency). Der Präsident von CIDA untersteht der Ministerin für Internationale Zusammenarbeit, die wiederum dem kanadischen Parlament Bericht über die Aktivitäten von CIDA erstattet. Innerhalb CIDAs ist in deren Multilateral Branch die Abteilung Interntional Humanitarian Assistance dafür verantwortlich, dass Kanadas humanitäre Hilfe effektiv und rechtzeitig erfolgt.

Zu den Zielen von CIDAs Multilateralen Programmen gehört es, effektive globale und multilaterale Entwicklungsansätze zu unterstützen, die dazu beitragen, Armut zu bekämpfen, menschliche Sicherheit zu verstärken und Wohlstand zu verbreiten. Die Wirksamkeit der Multilateralen Programme CIDAs sind so konzeptioniert, dass sie auf drei Ebenen des internationalen Systems ansetzen:

Auf erster Ebene erfolgt der unmittelbarste Einfluss auf System, Staat oder Menschen, denen die Hilfe zugute kommt. Längerfristiges Engagement tangiert die zweite Ebene, indem es darauf zielt, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Systeme eines Staates (wieder) funktionieren. Auf der dritten Ebene zielen die Multilateralen Programme auf die Entwicklung eines kooperatives Systems, um die Marginalsierung der „Habenichts-Länder" zu beenden(CIDA, 1999). Insgesamt zielen die Hilfsprogramme CIDAs darauf, global eine breitere wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit zu erreichen, was wiederum dem internationalen System in Gänze nützt.

Umfang der kanadischen humanitären Hilfe

Die Programme der offiziellen Entwicklungshilfe Kanadas orientieren sich an sechs wesentlichen Sektoren der ODA. Einer jener Sektoren ist Basic Human Needs (BHN). Zu den BHN gehören die Nahrungsmittelhilfe, sowohl im Rahmen von Entwicklungsprogrammen als auch der Nothilfe, und die internationale humanitäre Hilfe (CIDA, 2000 b): 11)[16]. In ihrem Policy-Papier „Canada in the World" verpflichtete sich die kanadische Regierung dazu, 25 Prozent der kanadischen ODA für den Teilsektor „Basic Human Needs" aufzuwenden (DFAIT, 1997: ch. 6). Interessanterweise gilt diese im Policy-Papier aufgestellte Gesamtverpflichtung für alle

[16] Allerdings wird in den kürzlich veröffentlichten „Social Development Priorities: A Framework for Action" die Nothilfe nicht mehr den BHN zugerechnet.

kanadischen Behörden, private und öffentliche Körperschaften sowie nichtstaatliche Organisationen, die kanadische ODA durchführen (CIDA, 1997: 15).

Humanitäre Hilfe gehört zu den Schlüsselbereichen der kanadischen Außenpolitik bzw. der „intervention". Um den in dem Policy-Papier „Canada in the World" formulierten Zielen möglichst effektiv entsprechen zu können, hat CIDA Definitionen zu eben jenen Schlüsselbereichen der Außenpolitik festgelegt. Laut dieser Definition fällt unter humanitäre Hilfe insbesondere die Nothilfe sowie Nahrungsmittelhilfe in Notsituationen. Generell umfasst Nothilfe die „provision of food, primary health care, drinking water and sanitation services, and temporary shelter for refugees and people in emergencies or to ensure human safety and security, such as mine clearing." (CIDA, 1997: Annex I). Werden in Notsituationen direkte Ernährungsprogramme (feeding programs) notwendig, so umfassen diese die „distribution of food and associated support in managing feeding programs. Distribution of food aid on humanitarian grounds or through development programs" (CIDA, 1997: Annex I).

Übergeordnetes Leitkonzept für jegliche Hilfsprogramme CIDAs ist das der nachhaltigen Entwicklung. Dem Leitkonzept der Nachhaltigkeit werden fünf wesensgleiche Aspekte zugeordnet, die bei der Durchführung der multilateralen Programme beachtet werden:

- Wirtschaftliche Nachhaltigkeit wird erreicht durch die Entwicklung angemessener wirtschaftlicher Programme, den effizienten Gebrauch von Ressourcen mit einer gerechten Kontrolle über Ressourcen und erhöhte Produktionskapazität unter den Armen.
- Soziale Nachhaltigkeit bedeutet eine gerechte Einkommensverteilung und garantiert die Beteiligung der Begünstigten.
- Kulturelle Nachhaltigkeit bedarf der Sensibilität gegenüber kulturellen Faktoren, einschließlich kultureller Vielfalt und die Anerkennung entwicklungsfördernder Werte.
- Politische Nachhaltigkeit setzt die Sicherung der Menschenrechte und Förderung demokratischer Entwicklung sowie Good Governance voraus.
- Ökologische Nachhaltigkeit wiederum setzt den Schutz von Ökosystemen voraus, was den Erhalt ihrer wirtschaftlichen Produktivität und ökologischen Funktionen, den Erhalt der Artenvielfalt und den Umweltschutz beinhaltet (CIDA, 1999).

Innerhalb dieses umfassenden Rahmens für das Konzept der Nachhaltigkeit wird auch die Konzeptionierung von kurzfristiger humanitäre Hilfe eingefügt.

Ausführende Partner humanitärer Hilfe

CIDA legt bei der Umsetzung der kanadischen humanitären Hilfe große Gewichtung auf die multilateralen Hilfsorganisationen der UNO (CIDA, 2000 c): 25). Gleichzeitig kooperiert CIDA mit Partnern aus der Wirtschaft, professionellen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen, Bildungseinrichtungen und internationalen Hilfsorganisationen. So unterstützt CIDA ein Netzwerk von über 190 voluntary sector organizations[17], die in allen Sektoren der EZ tätig sind. Neben kanadischen und internationalen Hilfsorganisationen können auch lokale Hilfsorganisationen aus betroffenen Krisenregionen Finanzierungshilfen für humanitäre Hilfsprojekte beantragen (vgl. CIDA, 2000 b): 67).

Wie in einigen anderen DAC-Geberländern stellte sich auch in Kanada das Problem der Finanzierung von humanitären Hilfsprojekten in Krisen mit bewaffneten Auseinandersetzungen. Durch die Finanzierung aus unterschiedlichen Fonds ergab sich eine „increasingly serious programming gap between the provision of emergency assistance as a conflict situation comes to an end, and when conditions are right for a return to traditional longer term development assistance“ (CIDA, 2000 c): 26). CIDA löste die Schwierigkeit dieser Übergangsfinanzierung zunächst über eine Mittelvergabe aus seinem Peacebuilding Fund.

[17] Eine detaillierte Liste der Partnerorganisationen CIDAs ist über ein Link auf der CIDA Website http://w3.acdi-cida.gc.ca/partnr-e.htm einzusehen.

LUXEMBURG

Verortung und Umfang der humanitären Hilfe

Innerhalb des luxemburgischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel, Entwicklung und Verteidigung (Ministère des Affaires Etrangères, du Commerce Extérieur, de la Coopération, et de la Défense - MAE) ist das Ressorts des Ministers für Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und Umwelt angesiedelt. Der Minister steht dem Direktorat für Entwicklungszusammenarbeit vor, das integraler Bestandteil des Außenministeriums ist.

1999 war das Jahr einschneidender Neuordnungen des Politikbereichs der Entwicklungszusammenarbeit. Kooperationsmechanismen mit NGOs wurden eingerichtet, da die nichtstaatlichen Akteure und ihre Erfahrungen stärker in die Ausführung der luxemburgischen Hilfsprogramme einbezogen werden sollten. Innerhalb des Portfolios des Ministers für Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten wurde eine Schnittstelle zwischen Ministerium und den nichtstaatlichen Akteuren geschaffen. Zwar liegt dort der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den NGOs im Bereich der EZ, jedoch ist diese Entwicklung kennzeichnend für die Veränderungen in der luxemburgischen Entwicklungs- und humanitären Politik. Es wurde eine gänzlich neue Basis der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren geschaffen. In diesem Zusammenhang „le MAE abandonne, envers les ONG ayant l'expérience et la compétence requises l'approche-projet pour se lancer dans une approche-programme pluriannuelle“ (MAE, 2001: 119).

Beschlossen wurde ferner die regelmäßige Abfassung von Berichten über die EZ und humanitäre Hilfe. Der erste wurde im Jahr 2000 vorgelegt. Ferner sollen künftig regelmäßig Evaluationen über Ziele und Umsetzung der EZ-Politik durchgeführt werden. In Planung befindet sich außerdem die Schaffung eines zivilen Freiwilligenkorps für humanitäre und zivile Einsätze (Goerens, 2000: 8). Substantiell werden in Luxemburg humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit als Einheit betrachtet, deren Ziel insgesamt die effiziente Armutsbekämpfung ist. Wichtige Elemente einer kohärenten Entwicklungs- und humanitären Politik sind „la politique des pays cible, la priorité aux secteurs sociaux, le rôle de la femme, le partenariat, le développement participatif, le respect des droits de l'homme et de la bonne gouvernance, l'évaluation comptent“(Goerens, 2000: 10). Gleichwohl bleibt die luxemburgische „politique de coopération et d'action humanitaire est dynamique. Elle a ouvert des chantiers multiples“ (Goerens, ibid).

Im Jahr 2000 war Schwerpunkt der luxemburgischen humanitären Hilfe der südeuropäische Raum. Allerdings hat sich Luxemburg auf keine bestimmte Region für sein humanitäres Engagement festgelegt. Vielmehr steigt der humanitäre Haushalt jedes Jahr kontinuierlich an; im Jahr 2000 machte der Anteil der humanitären Hilfe 10 Prozent der luxemburgischen ODA aus.

Umsetzung der humanitären Hilfe

Die Ausführung der bilateralen Hilfe und auch der Nothilfe Luxemburgs liegt zum großen Teil bei der privatrechtlichen Gesellschaft Lux-Développement (Agence luxembourgeoise pour la Coopération au Développement). Wobei der Arbeitsschwerpunkt der Gesellschaft eindeutig bei der bilateralen EZ liegt, der Anteil von humanitären Hilfsprojekten an ihrem Gesamthaushalt liegt bei ca. sechs Prozent.

Neben Lux-Développement arbeitet das MAE sowohl mit luxemburgischen wie ausländischen humanitären NGOs zusammen. Die unmittelbare Zusammenarbeit mit den humanitären NGOs erfolgt sowohl über das Direktorat für Entwicklungszusammenarbeit im MAE als auch über die in Krisengebieten eingerichteten Koordinierungsbüros, wie z.B. 1999 das in Pristina. Gerade der Kontakt zu ausländischen NGOs entwickelte sich vielfach über die Koordinierungsbüros vor Ort.

NEUSEELAND

Verortung der Humanitären Hilfe

Die Development Cooperation Division des neuseeländischen Außen- und Handelsministeriums (Ministry of Foreign Affairs and Trade/Manatú Aorere – MFAT) ist für das Management des New Zealand Official Development Assistance Programme (NZODA) zuständig. Die Development Cooperation Division ist in sechs geographische und funktionale Abteilungen gegliedert. Von diesen ist die Abteilung Development Programme 4 (DP4) u.a. für die Multilaterale Hilfe, Katastrophenhilfe, NGO-Programme und Freiwilligenorganisationen zuständig. Die NZODA unterteilt sich in multilaterale und bilaterale Hilfe, wobei neuseeländische Not- und Katastrophenhilfe (EMDR – Emergency and Disaster Relief) zu großen Teilen über die bilaterale Hilfe finanziert wird.

Umfang der neuseeländischen EMDR

Ziel neuseeländischer EZ ist die Armutsbekämpfung durch die Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwungs basierend auf partnerschaftlicher Kooperation mit den beteiligten Regierungen, Menschen und Organisationen. Grundsätzlich ist die NZODA primär auf die Inselstaaten des pazifischen Raums sowie der Entwicklungsländer und Ost- und Südostasien konzentriert. Hilfe in anderen Regionen wird in erster Linie durch die Unterstützung von privaten Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen sowie den unterstützten Programmen der UN- Organisationen vollzogen. Diese regionale Beschränkung gilt jedoch nicht für das humanitäre Engagement Neuseelands „although disasters in our South Pacific region have first call on the limited funds available“ (MFAT, 2001: 10). Die EMDR verteilt sich auf drei Bereiche: der Großteil der Hilfe wird für Hilfsmaßnahmen in konfliktbetroffenen Gebieten verwandt sowie für „post-conflict projects“. Der zweite Teilbereich der EMDR wird für Katastrophenhilfe und –präventionsprojekte verwandt. Dritter und fester Bestandteil der EMDR ist die Unterstützung für die internationalen Hilfsprojekte des Neuseeländischen Roten Kreuzes (DEV, 2001).

Partner neuseeländischer humanitärer Hilfe

Der neuseeländische Staat unterstützt die Entsendung von Mitgliedern des neuseeländischen Roten Kreuzes als internationale Delegierte aus dem Programm für EMDR. Dagegen bleibt die Entsendung von Hilfsgütern und von Hilfs- und Spezialistenteams zur direkten Beteili-

gung an Rettungs- und Wiederaufbauarbeiten zunächst auf diese Nachbarregion beschränkt. Humanitäre Hilfsmaßnahmen in weiter entfernten Regionen erfolgten grundsätzlich durch die finanzielle Unterstützung der ausführenden multilateralen Hilfsorganisationen oder neuseeländischen NGOs und die Reaktion auf internationale appeals der UN, wobei eine direkte Beteiligung des neuseeländischen Staates an internationalen Hilfsaktionen jedoch nicht ausgeschlossen wird.

Die Finanzierung der internationalen Hilfsprojekte neuseeländischer NGOs erfolgt über das im Jahr 2000 eingerichtete EMDR NGO Funding Window. Unterstützt werden Maßnahmen der humanitäre Not- und Katastrophenhilfe, Rehabilitationsprojekte und Projekte zur Katastrophenverringerung (MFAT, 2001: 10). Im Dezember jenen Jahres erfolge die erste Ausschüttung aus dem Fonds[18]. Ansonsten werden Mittel für EMDR erst bei entstandenem Bedarf aus der regulären NZODA verteilt.

[18] Unterstützt wurde je ein Projekt von Christian World Service (Sudan) und World Vision (Tansania) (DEV, 2001).

NIEDERLANDE

Zuständigkeit

Innerhalb des niederländischen Außenministeriums (Ministerie van Buitenlandse Zaken - Minbuza) ist das Ressort des Ministers für Entwicklungszusammenarbeit mit Kabinettsrang angesiedelt. Aufgrund der dyadischen Struktur des Außenministeriums nimmt der Minister für die Erfüllung seiner Aufgaben sowohl die verwaltungstechnische Infrastruktur der außen- wie entwicklungsministeriellen Seite der Behörde in Anspruch. Insgesamt sind in dem Ministerium einzelne Generaldirektorate für die unterschiedlichen außen- und entwicklungspolitischen Bereiche zuständig. Innerhalb des Generaldirektorats für Politische Angelegenheiten (DGPZ) ist die Direktion für Menschenrechte und Friedensschaffung (Directie Mensenrechten en Vredesopbouw– DMV) für die humanitäre Hilfe verantwortlich. Sie ist außerdem zuständig für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Friedensschaffung sowie good governance in allen bi- und multilateralen Aspekten der niederländischen Außen- und Entwicklungspolitik. Ebenso ist das DMV zuständig für Konfliktprävention und die Finanzierung der niederländischen humanitären Hilfe. Das DMV ist sowohl der DGPZ als auch dem Generaldirektorat für Internationale Zusammenarbeit (DGIS) berichtspflichtig.

Bei internationalen Katastrophen fungiert das Außenministerium als Koordinator der niederländischen Hilfsbeiträge. Bei der Koordinierung der internationalen Hilfe betonen und unterstützen die Niederlande jedoch die zentrale Rolle von UN-OCHA, für deren künftige Stärkung sich die Niederlande einsetzen wollen: „Internationaal zet Nederland in (...) op een krachtige coördinerende rol van OCHA in New York an Genève (...)“ (Minbuza, 2001: 51).

Konzeption niederländischer humanitärer Hilfe

Die humanitäre Hilfe der Niederlande ist im Prinzip Bestandteil der bilateralen EZ. Der große Stellenwert, der politisch der Armutsbekämpfung und dem Prinzip von good governance beigemessen wird, reflektiert sich auch in der niederländischen humanitären Hilfe. So kann die niederländische Regierung insbesondere dann auf humanitäre NGOs zurückgreifen, wenn solchen Ländern staatliche Hilfe zukommen soll, die aufgrund der gesellschaftlichen oder politischen Situation vor Ort von der offiziellen Hilfe der Niederlande disqualifiziert sind (OECD-DAC-NL 2001: I-24). Gleichzeitig wird nunmehr jährlich ein Politikrahmen für die

Brennpunkte niederländischer (humanitärer) Hilfe (brandhaardenbeleidskaders)[19] entwickelt. Dieses Rahmenprogramm bietet humanitären NGOs einen besseren Überblick über die niederländischen Politikziele für die jeweilige Krisenregion. Gleichzeitig können sich die Organisationen an ihnen bei einer Bewerbung um Mittel für Hilfsprojekte in den spezifischen (Langzeit-)Krisen orientieren (Minbuza, 2001: 50).

Humanitäre Hilfe der Niederlande hat zum Ziel, Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten zu helfen. Insbesondere im Fall von bewaffneten Auseinandersetzungen wird niederländische humanitäre Hilfe als Mittel einer weiten Strategie zur Friedensförderung gesehen – neben dem Einsatz politischer, wirtschaftlicher und notfalls auch militärischer Mittel (Minbuza, a.a.O.). Im Zusammenhang mit der Friedensförderung ist die Entminung ein weiterer Aspekt der niederländischen humanitären Hilfe.

Partner

Die Zusammenarbeit der niederländischen Regierung mit NGOs ist stark ausgeprägt. So realisieren die humanitären Hilfsorganisationen 30 Prozent des gesamten Haushaltes für Not- und Katastrophenhilfe, was ca. 30 Mio. USD p.a. entspricht (OECD-DAC-NL, 2001: I-24). Die Niederlande vergeben ihre Mittel für humanitäre Hilfe sowohl an niederländische als auch ausländische NGOs. Der niederländische Haushaltstitel für Nothilfe beim Außenministerium ist relativ flexibel angelegt, so sind teilweise Projektfinanzierungen für das Folgejahr möglich (Minbuza, 2001: 53).

Für das Jahr 2002 planen die Niederlande erstmalig, mit humanitären UN-Organisationen und dem IKRK Absprachen über sogenannte „kanaalfinanciering“ zu treffen. Hierbei erhalten jene Organisationen jährlich einmal allgemeine Mittel für ihre Nothilfeaktivitäten. Die Vergabe der Mittel ist an das Engagement in spezifischen Krisengebieten gekoppelt und erfolgt auf der Basis der niederländischen Prioritäten für den Politikbereich. (Minbuza, 2001: 51 f.).

Damit die Effektivität der niederländischen humanitären Hilfe beurteilt werden kann, werden ausführende Hilfsorganisationen regelmäßig einem Monitoringprozeß unterzogen. In diesem Zusammenhang beteiligen sich die Niederlande an der Finanzierung von ALNAP (Active Learning Network on Accountability and Performance, der humanitären Policy Group des britischen Overseas Development Institut und des SPHERE-Projektes, deren gemeinsames Ziel u.a. die Vermittlung von Qualitätsimpulsen für humanitäre Hilfe ist (Minbuza, 2001: 52).

---

[19] Zunächst sind diese Rahmenprogramme für Afghanistan, Angola und den Sudan entwickelt worden (Minbuza, 2001: 50).

NORWEGEN

Die Zuständigkeitsverteilung für norwegische humanitäre Hilfe

Innerhalb des norwegischen Außenministeriums (Utenriksdepartementet - UD) ist das Ressort der Ministerin für Internationale Zusammenarbeit angesiedelt. Somit ist der Politikbereich der internationalen EZ Bestandteil der norwegischen Außenpolitik. Die Verwaltung der norwegischen EZ ist zweigeteilt zwischen dem Ministerium und NORAD (Norwegian Agency for Development Cooperation – Direktoratet for Utviklingssamarbeitd). Gleichzeitig hat NORAD die Funktion des Norwegischen Generaldirektorat für Entwicklungshilfe im Außenministerium.

Das Außenministerium ist zuständig für die multilaterale Hilfe Norwegens sowie für die Not- und Katastrophenhilfe der humanitären Hilfe. NORAD ist zuständig für bilaterale und langfristige Hilfe. Die Abteilungen für Entwicklung und Wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind in erster Linie für die Formulierung der Entwicklungspolitik und Kooperationsrichtlinien für die Zusammenarbeit mit einzelnen Partnerländern und den Etat verantwortlich. Die politische und technische Zuständigkeit für die norwegische EZ liegt allerdings bei der Ministerin für Internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Neben seiner Funktion als Ausführungsorgan der bilateralen Zusammenarbeit obliegt NORAD des weiteren die Verantwortung für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen norwegischen Unternehmen und Unternehmen in Partnerländern. Außerdem unterstützt NORAD die stetig wachsende Zusammenarbeit zwischen NGOs in Norwegen und ihren Partnern in den Entwicklungsländern. Etwa 10 Prozent der gesamten norwegischen Hilfeleistungen werden über diese Partnerstrukturen geleitet.

Das „norwegische Modell“

1999 wurde dem Parlament ein umfassendes und substantielles 10-Punkte-Papier über die norwegische humanitäre Hilfe vorgetragen, in dem Ziele und Konzeption näher erläutert wurden:

Norwegen anerkennt das Recht der Opfer von Katastrophen und Krisen auf humanitäre Hilfe. Basierend auf den Prämissen des Internationalen Völkerrechts, Flüchtlingsrechts und den Menschenrechten wird die norwegische humanitäre Hilfe in den großen Aktionszusammenhang von „conflict prevention and the consolidation of fragile peace settlements by means of

strategic efforts to promote peace, reconciliation and conflict resolution" (Øystein, 2000: 10) gestellt. Zusammengefasst wird dies in dem Konzept des „norwegischen Modells" humanitärer Hilfe: „[it] refers to the close, bur informal and flexible form of cooperation that has developed between the authorities and NGOs. The concept refers not only to humanitarian assistance, but also to the close cooperation on peace and reconciliation processes, where the local knowledge and contacts of the organizations can be utilized" (UD, 1999). Aufgrund des starken Fokus auf Frieden, Konsolidierung, Krisen- und Katastrophenprävention, partnerschaftliche Kooperation und Menschenrechten wird die humanitäre Hilfe zu einem Schlüsselelement einer koordinierten, umfassenden norwegischen Entwicklungspolitik.
Letztendlich verpflichtet sich die norwegische Regierung in ihrem 10-Punkte-Papier, eine aktive Rolle in der internationalen humanitären Hilfe zu spielen, sowohl im Feld als auch auf der politischen Ebene. Letzteres umfasst die explizit erklärte Bereitschaft der norwegischen Regierung, Konflikte durch politische Initiativen zu lösen.

Umfang humanitärer Hilfe

Der von der norwegischen Regierung formulierte „humanitäre Imperativ" konstituiert die Grundlage für einen weit gefassten Ansatz humanitärer Hilfe, der nicht nur die unmittelbare Hilfe für die Opfer von Krisen umfasst, sondern auch Krisen- und Katastrophenprävention sowie den Schutz vor der Verletzung von Menschenrechten (Øystein, 2000: 10). Die finanzielle Unterstützung von NGOs in humanitärer Hilfe und längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit ist ungefähr zu gleichen Teilen zwischen dem norwegischen Außenministerium und NORAD aufgeteilt. Das UD finanziert die Hilfe aus seinem Programm Kategorie 03.40 Kapitel 0191 Menschenrechte, Humanitäre Hilfe und Flüchtlingsmaßnahmen. Die Ausgaben dieses Haushaltstitels machten sogar den größten Anteil der Einzelausgaben der gesamten Entwicklungshilfe von 1997 bis 1999 aus (NORAD II, 2000: 8).

Partner in der humanitären Hilfe

Umsetzende der norwegischen Hilfe sind neben UN-Hilfsorganisationen und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und -halbmondgesellschaften norwegische NGOs. Deren Rolle und Tätigkeitsfeld wandelte sich jedoch in den vergangenen Jahren erheblich. Dies bezieht sich insbesondere auf den Bereich des Aufbaus und der Unterstützung von Zivilgesellschaften – eigentlich ein Aufgabenbereich, für den NGOs per se prädestiniert sind. Gerade in Bezug

auf diese Aktivitäten der NGOs im Zusammenhang mit Hilfe in (politischen) Krisensituationen konstatiert das Außenministerium, „there is a risk that support to civilian society could undermine a weak government structure. In situations with weak local economic conditions, development assistance contributes to organizing and maintaining institutions that are not financially sustainable. In spite of a positive feedback on support to civilian society, the new division of responsibility between Norwegian and local partners can lead to a growing conflict between institutional and financial sustainability“ (UD, 2001: 9).

Trotz dieser grundlegenden skeptischen Überlegungen des UD fungieren die (norwegischen) NGOs als Vertreter ihrer Partnerorganisationen vor Ort. Die Partnerorganisationen übernehmen die Rolle der Projektumsetzung. Dennoch verlagerte sich das Tätigkeitsprofil der NGOs von der Armutsbekämpfung zur Unterstützung einer nachhaltigen, selbsttragenden Zivilgesellschaft mit dem neuen, zusätzlichen Fokus auf Frieden, Demokratie und Menschenrechten (UD, 2001: 9).

Der Evaluierungsbericht aus dem Jahr 2000, der die Rolle norwegischer NGOs in humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum von 1987 bis 1999 untersuchte, kam zu dem Schluss, dass die vorliegenden Analysen bisher wenig Klarheit über die tatsächliche Effizienz und Zielerreichung der Hilfe via NGOs gegeben haben. Als eigentliche Schwierigkeit in diesem Zusammenhang wird die Frage nach dem tatsächlichen Ziel von Hilfe gesehen: „As to the question of whether aid is implemented as planned, the evaluations often raise the question of what is actually planned“ (UD, 2001: 9). Weiterhin erkennt der Bericht, dass im Gegensatz zu den langfristigen Zielsetzungen kurzfristige Ziele größtenteils erreicht werden. Als eine Ursache wird zum einen die Tatsache gesehen, dass nur zwei norwegische Organisationen programmorientierte Rahmenvereinbarungen mit NORAD eingegangen sind. Die meisten anderen NGOs mussten trotz der getroffenen generellen Rahmenvereinbarung erst relativ detaillierte Projektpläne präsentieren, bevor sie Unterstützungsleistungen von NORAD erhielten. Hinzukommt, dass die Rahmenvereinbarungen mit NORAD nicht die Unterstützungsleistung durch das UD mit einschließen, d.h. hier eine separate Antragstellung vonnöten ist.

Die Empfehlungen des Evaluierungsberichtes gehen dahin, die Richtlinien des UD und NORADs klarer zu formulieren bzw. sie

zu erneuern. Die Finanzierungslücke zwischen humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungshilfe muss reduziert werden, um den Übergang vom Beenden der Nothilfe zur längerfristigen Hilfe zu erleichtern. Ferner sollte die Finanzierung der Hilfsprojekte auf einzelnen Länder- und Sektorenstrategien basieren.

ÖSTERREICH

Verortung und Ausgestaltung österreichischer humanitärer Hilfe

In Österreich ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BmaA) für die humanitäre Hilfe zuständig. Dort sind sowohl die Sektion IV.6 (Wanderungsangelegenheiten und humanitäre Hilfe), die zur Rechts- und Konsularsektion gehört, als auch die Sektion VII. (Entwicklungszusammenarbeit) angesiedelt und mit der humanitären Hilfe betraut. Dagegen liegt die Zuständigkeit für Katastrophenhilfe, die Koordination der Krisenvorsorge und des nationalen und internationalen Krisenmanagements beim Bundeskanzleramt (BKA I/3), während die Zuständigkeit für Flüchtlingshilfe beim Bundesministerium für Inneres liegt.

Humanitäre Hilfe ist ein Aspekt der österreichischen Außenpolitik. Gleichzeitig wird sie der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) zugerechnet[20]. Der Grad der Einbindung österreichischer humanitärer Hilfe zur EZA zeigt sich an dem Umstand, dass die zur Sektion VII. des BmaA gehörenden Regional- und Länderbüros in erster Linie die Umsetzung von österreichischer humanitärer Hilfe, Katastrophenhilfe und Wiederaufbau beaufsichtigen und managen. So formuliert der Leiter der BmaA-Sektion VII. aufgrund der österreichischen Erfahrungen in der Vergangenheit, dass „Instrumente der Nothilfe, der humanitären Einsätze, der Flüchtlingsrückkehr, des Wiederaufbaus und der langfristigen Entwicklung in einen einheitlichen Rahmen zu stellen sind“ (Lennkh, 2001). Die notwendige enge Abstimmung und Zusammenarbeit von humanitärer Hilfe und EZA könne sogar soweit gehen, dass ein „Entwicklungsplan [für eine spezifische Region oder Land] auch den Rahmen der Soforthilfe abstecken sollte (Lennkh, a.a.O.).

Finanzierung und Partner humanitärer Hilfe

Die Finanzierung der humanitären Hilfe Österreichs erfolgt aus verschiedenen Budgets von Bundesministerien, Ländern[21] und Gemeinden. In erster Linie erfolgt sie in Form von Zuschüssen aus den Budgets des Bundeskanzleramtes (BKA – 1.3.) und dem des Außenministeriums (BmaA IV.6) (BmaA, 2000: 50). Allerdings können Leistungen analog zur Entwicklungszusammenarbeit (EZA) aus weiteren Haushalten finanziert werden. In diesem Zusam-

[20] Allerdings fehlt im aktuellen Entwurf zum Gesetz zur Entwicklungszusammenarbeit (EZA), in dem die österreichische EZA und deren Ziele definiert werden, jeglicher Bezug zur humanitären Hilfe.

[21] So wendet beispielsweise das Land Wien pro Jahr ca. 5 Mio. ATS für „eigenständige Hilfsprojekte“ oder für die Unterstützung von humanitären NGOs auf (Schüch, 2000).

menhang ist zu bemerken, dass die Mittel für die EZA aus elf unterschiedlichen Haushalten stammen.

Ausführende österreichischer humanitärer Hilfe sind nicht-staatliche und staatliche Akteure, zu letzteren zählt z.B. auch das österreichische Bundesheer. Einheiten des Heeres führten im Rahmen der Kosovokrise humanitäre Kriseneinsätze in Form der Flüchtlingsbetreuung und des Unterhalts eines Flüchtlingslagers in Albanien durch. Ansonsten werden österreichische NGOs wie z.B. das Rote Kreuz Caritas, Care u.a. vom Staat mit der Projektausführung beauftragt.

PORTUGAL

Dem portugiesischen Außenministerium (Ministério dos Negócias Estrangeiros – MNE) untersteht das Instituto da Cooperão Portuguesa (ICP). Seit 1994 ist das ICP als eigenständige Behörde für die Koordinierung, Planung, Evaluation und Projektbegleitung portugiesischer EZ zuständig. Gleichzeitig stimmt es die entwicklungspolitischen Ziele mit denen der Außenpolitik ab. Innerhalb des ICP ist die Unida de Ajuda Humanitária für die portugiesische humanitäre Hilfe zuständig.

Die portugiesische EZ ist Bestandteil der Außenpolitik, die von den Werten und Zielen der Friedenssicherung, Solidarität, Demokratieförderung und der Wahrung der Menschenrechte und Freiheiten geprägt ist (ICP, 2001). Die EZ Portugals konzentrierte sich überwiegend auf die fünf lusophonen Staaten Afrikas[22]. Seit dem humanitären Engagements Portugals während der Krise in Ost-Timor avancierte der Pazifikstaat nach Ende der Krise zum größten Hilfeempfänger der bilateralen EZ (OECD, 2001).
Portugal leistet bei natürlichen Katastrophen und komplexen Krisen humanitäre Hilfe. Dies umfasst die materielle und technische Hilfe sowie die Entsendung von medizinischen und technischen Rettungsmannschaften. Portugal unterstützt in erster Linie die humanitären Projekte multilateraler Hilfsorganisationen und einiger weniger portugiesischer NGOs.

[22] Angola, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mosambik und São Tomé und Príncipe.

SCHWEDEN

Verortung der humanitären Hilfe

In Schweden ist SIDA (Swedish International Development Authority) als staatliche Organisation sowohl für die bilaterale EZ als auch für die humanitäre Hilfe des Landes zuständig. Innerhalb SIDAs ist die Abteilung für Humanitäre Hilfe im Department for Cooperation with NGOs and Humanitarian Assistance (SEKA) für die Verwaltung der humanitären Hilfe zuständig. Dies beinhaltet Analysen des jeweiligen humanitären Bedarfs, der Auswahl der prioritären Gebiete sowie das Assessment und die Auswahl der ausführenden Hilfsorganisationen. Die Mittel für die humanitäre Hilfe erhält die Behörde von der Regierung. Das Außenministerium (Utrikesdepartmentet - UD) ist zuständig für die multilaterale Hilfe Schwedens. Ein Drittel der gesamtem schwedischen EZ wird über diesen Kanal an multilaterale Organisationen vergeben.

Konzeption schwedischer Hilfe

Die schwedische Entwicklungshilfe wurzelt in einer langen Tradition der nationalen sozialen Bewegungen, ihren Motiven und Zusammenschlüssen. Aus diesem Grund existiert seitens der schwedischen Bevölkerung eine starke Unterstützung des nationalen Engagements in der EZ sowie in der Not- und Katastrophenhilfe.

Die Ausgestaltung der schwedischen humanitärer Hilfe ist beeinflusst von den politischen Zielen der schwedischen EZ. Schwedische humanitäre Hilfe hat zum Ziel, die Auswirkungen natürlicher Katastrophen und bewaffneter Konflikte auf die Betroffenen zu mildern. Ländern mit ungenügenden Ressourcen zur Selbsthilfe wird dabei die Priorität eingeräumt. Langfristige Entwicklungsziele werden insofern bei der Projektplanung in Betracht gezogen, als sie im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe Präventions- und Rehabilitationseffekte haben können. (SIDA 2001a)). In diesem Sinne hat die weit gefasste schwedische humanitäre Hilfe zum Ziel, „to prevent disasters, to raise levels of preparedness to meet conflicts/disasters, for projects during the acute stages of a conflicts/disasters, and for reconstruction“ (SIDA-SEKA, 2000: 3). In der schwedischen „humanitären Perspektive“ wird dies wie folgt zusammengefasst: „The overall goal of humanitarian assistance is to save and protect human life in accordance with the principles of international humanitarian law and to contribute to relieving the consequences of humanitarian disasters” (SIDA-SEKA, 2000: 4).

Im Zusammenhang mit der Thematik von „Developmental Relief“ setzte sich SIDA mit dem Kontinuum von Nothilfe und Entwicklung auseinander. Man kam zu der Erkenntnis, dass jene Diskussion weit über den eigentlichen Bereich von humanitärer Hilfe hinausging: „the complex positive and negative linkages between development and peace; aid and development; and aid and peace. The debate challenges the notion that development always diminishes the risks of disasters and that emergencies are always a result of an unfinished development agenda“(SIDA 2001b)). Als Konsequenz orientiert sich SIDA in der Ausrichtung seiner Projektplanung künftig am Konzept der „Developmental Humanitarian Assistance“. Dabei wird der Zeitfaktor als wichtiger, charakteristischer Aspekt humanitärer Hilfe durchaus wahrgenommen: humanitäre Projekte sind i.d.R. kurzfristiger Natur. Nichtsdestotrotz hat humanitäre Hilfe langfristige Auswirkungen. Deshalb wird von den ausführenden Hilfsorganisationen verlangt, diese Langzeiteffekte bei ihrer Projektplanung zu berücksichtigen, damit humanitäre Hilfe sinnvoll in EZ übergehen kann (Follow-up Programme) (SIDA-SEKA, 2000: 4).
Mit Blick auf die konzeptionelle Evolution von SIDA entsteht der Eindruck, dass sich SIDA durchaus mit den diversen Studien zu „lessons learned“ in internationaler humanitärer Hilfe auseinandersetzt und versucht, deren Ergebnisse umzusetzen. Selbst, wenn die Resultate wie etwa der Studien zu Kambodscha und Ruanda eher den Eindruck entstehen lassen, dass das internationale System humanitärer Hilfe „might have an interest in maintaining the status quo rather than addressing the underlying causes of the emergencies“ (SIDA, 2000 b)). Um die Erfahrungen internationaler humanitärer Hilfe künftig noch besser in die eigene Konzeption integrieren zu können, unterstützt SIDA verschiedene internationale Forschungsprojekte, die sich mit der Rolle und unterschiedlichen Aspekten von humanitärer Hilfe in bewaffneten Krisen beschäftigen[23].

Umfang

Im Rahmen der humanitären Hilfe engagiert sich SIDA auch in Regionen außerhalb seiner entwicklungspolitischen Partnerländer. Insbesondere nach Konflikten unterstützt SIDA in Abstimmung mit dem Außenministerium die schwedische humanitäre Hilfe mit der Abschätzung des humanitären Bedarfs, der Planung, Vorbereitung, Evaluierung und Finanzierung von Hilfsprojekten und der Förderung des Dialogs zwischen den nationalen und internationalen Akteuren. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass Schweden über eine spezifische

[23] Wie z.B. das Local Capacities in Peace Project, The Political Economy of Humanitarian Emergencies der UN Universität/WIDER und das Projekt über War-torn Societies des UN Research Institute for Social Development (UNRISD).

Politik „of funding ‚non-CNN emergencies (...)" verfügt. „This can create conflicts with political priorities and demands for action fuelled by media attention, but the relative political independence of SIDA as an agency give it the muscle to pursue neglected countries" (IASC, 2000: 65).

1995/96 machten humanitäre Hilfsmaßnahmen 14 Prozent der bilateralen Ausgaben von SIDA aus.

Der Tätigkeitsumfang schwedischer humanitärer Hilfe reicht aufgrund der relativ weit gefassten Konzeption und Ziele der Hilfe von unmittelbarer Nothilfe, die den ersten Grundbedarf zum Überleben sichert, über Rehabilitationsprojekte wie Demobilisierung, Versöhnungsarbeit und Entminung. Eine Eigenart der Ausgestaltung schwedischer humanitärer Hilfe ist die Tatsache, dass SIDA Wert auf die Durchführung von psychosozialen Projekten während der gesamten Dauer humanitärer Notsituationen legt (SIDA-SEKA, 2000: 4).

Partner humanitärer Hilfe

Schweden realisiert seine humanitären Hilfsmaßnahmen über schwedische NGOs und internationale Organisationen. Prinzipiell vergibt SIDA die Mittel hierzu an die humanitären Akteure über Projektzuschüsse (project-grants). Grundsätzlich *müssen* die Hilfsorganisationen für humanitäre Projekte keine eigenen finanziellen Mittel einbringen (SIDA, 1997: 6), im Prinzip können die Projektzuschüsse SIDAs die gesamten Kosten des Projekts abdecken (SIDA, 1997: 9). Allerdings gilt als Grundregel, dass NGOs 20 Prozent der Projektgesamtkosten beisteuern (SIDA, 2000 c)). Die Projektzuschüsse werden indirekt über 15 Dachorganisationen (framwork organisations) vergeben. Sie übernehmen die Verteilung der Mittel unter ihren Mitgliedern und legen die Zuteilungsentscheidung SIDA zur Bestätigung vor. Die 15 Dachorganisationen sind:

- The Africa Groups of Sweden
- Church of Sweden Aid/Church of Sweden Mission
- Diakonia
- Federation of Swedish Farmers (LRF)
- Forum Syd
- LO/TCO Secretariat of International Trade Union Development Cooperation
- The Olof Palme International Centre (OPIC)
- PMU Interlife
- Save the Children Sweden

- Swedish Cooperative Centre (SCC)
- Swedish Mission Council (SMR)
- Swedish Organisation of Disabled International Aid Association (SHIA)
- Swedish Red Cross
- Swedish Society for Nature Conservation (SNF)
- Training for Development Assistance (UBV)

Im allgemeinen wird multilateralen und schwedischen Organisationen bei der Vergabe der Zuschüsse Priorität eingeräumt. Allerdings ist es in Ausnahmefällen möglich, dass auch Mittel an internationale oder lokale Organisationen vergeben werden.
Bei der Entscheidung über die Vergabe seiner Mittel an ausführende Organisationen bewertet SIDA-SEKA die Befolgung des ‚Code of Conduct for the Internationale Red Cross and Red Crescent Movement and Non-Governmental Organizations (NGOs) in Disaster Relief' positiv, ebenso deren humanitäre und lokale Expertise. Für die Gestaltung, den Rahmen und die Zielsetzung der humanitären Projekte entwickelte SIDA in Zusammenarbeit mit humanitären NGOs die „Guidelines for Swedish NGOs on Sida's grants for humanitarian assistance", die detailliert die Ansprüche und Voraussetzungen SIDAs an förderungswürdige Projekte und humanitäre Akteure definieren.

Die Durch- und Ausführung der Projekte der Hilfsorganisationen werden von SIDA-SEKA evaluiert. Hierfür sind in vier Dokumenten Richtlinien verfasst worden, an denen sich die NGOs zusätzlich orientieren können:

- Developmental humanitarian assistance (November 1998),
- Humanitarian assistance with a child's rights perspective (November 1998),
- Strategy for conflict management and peace-building (May 1999),

Guidelines for Environmental Impact Assessments – EIA (July 1999).

SCHWEIZ

Verortung der humanitären Hilfe

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ist Teil des Eidgenössischen Department für Auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die DEZA ist zuständig für die humanitäre Hilfe des Bundes. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und dem Bundesbeschluss über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (DEZA, 2000: 4).

Zum Januar 2000 fand innerhalb der DEZA eine Umstrukturierung statt, bei der die Sparte Humanitäre Hilfe und SKH (Schweizerisches Katastrophenhilfskorps) (HH+SKH) neu gegliedert wurde. Deren sieben Sektionen sind nun nach den neuen Aufgabenbereichen Multilaterales und Sonderaufgaben (MUSA), Europa und GUS (E+GUS), Asien und Amerika (AA), Afrika, Personal SKH, Material, Einsatztechnik und Transporte (MET) gegliedert. Außerdem unterhält die Sparte HH+SKH Verbindungs- bzw. Koordinierungsbüros in einigen Tätigkeitsregionen.

Die Politische Abteilung IV des EDA (Menschenrechte und humanitäre Politik) wurde geschaffen, um vor allem dem Bedürfnis nach besserer Koordination zwischen humanitären Maßnahmen und politischen Aktionen zu entsprechen (EDA, 1999: 44).

Humanitäre Konzeption der Schweiz

Im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 wird die humanitäre Hilfe des Bundes folgendermaßen definiert[24]: „Die humanitäre Hilfe hat zum Ziel, mit präventiven und Hilfsmaßnahmen zur Rettung von bedrohtem Leben sowie zur Linderung von Leid beizutragen; sie richtet sich namentlich an die Bevölkerungen, die Opfer einer natürlichen Katastrophe oder eines bewaffneten Konflikts wurden“ (§ 974.0).

Noch 1999 wurde in dem Schlussbericht zu den humanitären Dimensionen der Schweizerischen Außenpolitik verlangt, dass sich das Land für seine Außenpolitik klarere humanitäre Ziele zulege (EDA, 1999: II). Dabei wird humanitäre Hilfe als „Querschnittsaufgabe“ der schweizerischen Außenpolitik verstanden. Humanitäre Hilfe und das humanitäre Völkerrecht

[24] Neben dem Bundesgesetz gibt es eine ganze Reihe rechtlicher Normen, die die Ausgestaltung der schweizerischen humanitären Hilfe regeln: Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (1977), Verordnung über das Schweizerische Katastrophenhilfskorps (1988), Abkommen

seien Kernbereiche der humanitären Außenpolitik. Als humanitäre Ziele der schweizerischen Außenpolitik wurden definiert:
Schutz von Leben und menschlicher Würde
Förderung humanitärer Werte
Prävention von Krisen und Konflikten und
Wiederaufbau (EDA, 1999: IV).
Trotz der starken außenpolitischen Gewichtung humanitärer Hilfe wird die enge Verbindung der genannten Ziele zu anderen Politikbereichen, insbesondere der Entwicklungs-, Menschenrechts-, Flüchtlings-, Sicherheits-, Friedens- und Außenpolitik, nicht übersehen. Die EDA sieht hierin einen „fortwährenden Bedarf nach Kohärenz, Koordination und gemeinsamem Lernen, der eigentlichen Essenz der Strategie humanitärer Außenpolitik“ (EDA, 1999: IV). In diesem Sinne versteht sich die schweizerische „humanitäre Strategie als präventive (proaktive) Maßnahme und nicht nur als kurative (reaktive) Maßnahme (EDA, 1999: 7). Deshalb können schweizerische Hilfsaktivitäten alle Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen umfassen, die den Schutz von Leben und menschlicher Würde vor, während und nach Krisen und Konflikten bezwecken und die eine solidarische, wirksame und nachhaltige Antwort auf bestehende und potentielle Krisen und Konflikte geben.

Das SKH ist in den Bereichen Prävention, Rettung, Überleben und Wiederaufbau tätig und setzt die humanitäre Hilfe des Bundes (BHH) um. Die schweizerische humanitäre Hilfe umfasst Maßnahmen der unmittelbaren Not- und Katastrophenhilfe, des Wiederaufbaus, der Entminung sowie Präventionsprojekte, Nahrungsmittelhilfe und Flüchtlingsarbeit. Die Sektionen der Abteilung HH+SKH entwickeln für ihre Regionen probate Schwerpunktthemen, die in den jeweiligen Projekten umgesetzt werden. So wurden für die Arbeit der Sektion AA folgende Schwerpunkte definiert:
Unterstützung für Flüchtlinge und Vertriebene
Nothilfe nach Naturkatastrophen
Prävention und Preparedness bei Naturkatastrophen
Hilfe für Straßenkinder (DEZA, 2001: 10).

EDA/EMD betr. schweizerischer Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen (1991), Botschaft des Bundesrates über die Weiterführung der Humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (1996) u.a..

Der Anteil der humanitären Hilfe macht 20 Prozent des DEZA-Haushaltes aus (DEZA, 2000: 15). Hiervon ging das Gros an multilaterale Organisationen[25], gefolgt von den Anteilen für das SKH, für schweizerische Hilfsorganisationen, das IKRK und einem kleinen Teil für direkte Hilfsaktionen der Schweiz (DEZA, 2001:16).

Partner schweizerischer humanitärer Hilfe

Die humanitäre Hilfe der Schweiz besteht zum einen in der direkten Hilfe. Hierzu bedient sie sich des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps, aus dem Spezialisten für humanitäre Einsätze gezogen werden können. Es besteht aus ca. 700 einsatzbereiten Mitarbeitern, die weltweit bei Katastrophen oder Krisen eingesetzt werden können. Ebenso kann die direkte Hilfe durch Schweizerische Botschaften oder Koordinierungsbüros des DEZA umgesetzt werden. Zum anderen unterstützt DEZA neben multilateralen Hilfsorganisationen an die fünfzig schweizerische Hilfswerke und deren Hilfsprojekte.

Die humanitäre Hilfe der DEZA ist stark partnerschaftlich orientiert. Insbesondere wird mit multilateralen Organisationen der UN, internationalen Organisationen wie dem Roten Kreuz, schweizerischen Hilfsorganisationen und lokalen Partnerorganisationen eng zusammengearbeitet. So ist der Einsatz von SKH-Personal für Partnerorganisationen, d.h. im Rahmen von Hilfsprojekten der Partner, gang und gäbe. Bemerkenswert ist ferner der Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo, ebenfalls mit humanitärem Auftrag.

[25] Das sind insbesondere Beiträge an die Hilfsorganisationen der UNO, was insofern erwähnenswert ist, als die Schweiz bis zum Anfang des Jahres 2002 kein Mitglied der UNO per se ist.

SPANIEN

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die spanische EZ liegt zunächst beim Außenministerium (Ministerio Asuntos Exteriores). Diesem bzw. dem Staatssekretariat für Internationale Zusammenarbeit (Secretaría de Estado para la Cooperación International y para Iberoamérica – SECIPI) ist die Agencia Española para la Cooperación Internacional (AECI) unterstellt. AECI ist das Ausführungsorgan der spanischen Entwicklungspolitik. Damit gehört die Durchführung und Koordinierung von Programmen und Projekten der spanischen ODA und humanitären Hilfe zu den Aufgaben von AECI.

Konzeption spanischer humanitärer Hilfe

Mit Einsetzen bestimmter humanitärer Krisen zum Ende der neunziger Jahre[26] engagiert sich Spanien zunehmend in der internationalen humanitären Hilfe. Seither rückt humanitäre Hilfe als ein Bestandteil der spanischen ODA zunehmend in das Schlaglicht des nationalen politischen Interesses. Allerdings fehlt es bis dato an einer umfassenden politischen Konzeption für dieses Politikfeld. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit (Ley de Cooperación Internacional para el Desarrollo) im Jahr 1998 wurde eine erste Grundlage für die weitere Ausgestaltung einer solchen Konzeption der spanischen EZ und humanitären Hilfe geschaffen. Dort wird festgelegt, dass die EZ Spaniens mit all ihren Aspekten Bestandteil der spanischen Außenpolitik ist. Ziel der spanischen EZ ist die nachhaltige menschliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zur Beseitigung der Armut. Innerhalb dieses Politikrahmens ist die spanische humanitäre Hilfe integriert.

Trotzt des Vorliegens dieser normativen Vorgaben ist allerdings festzuhalten, dass sich die spanische EZ seit Verabschiedung des Gesetzes in einem Umstrukturierungsprozess befindet. Ebenso steht die abschließende Entwicklung von Konzeption humanitärer Hilfe und ihrer Kriterien aus (Pérez & Rey, 2001: 33). Strategien zur langfristige Ausrichtung humanitärer Hilfsmaßnahmen, auch um diese mit spanischen Entwicklungszielen zu koppeln, sind ebenfalls noch nicht formuliert.

Weiterer Konkretisierungsbedarf über Konzeption und Umfang spanischer humanitärer Hilfe besteht auch in Bezug auf die Abgrenzung von Militär und humanitärer Hilfe. So definiert

---

[26] Als Krisen mit herausragendem spanischen humanitären Engagement sind zu nennen die Folgen des Hurrikan „Mitch“ in Lateinamerika und der Kosovokrise.

Artikel 12 des Gesetzes über die Internationale Entwicklungshilfe die Beteiligung des spanischen Militärs an UN-Peace-keeping-Operationen als einen Tätigkeitsbereich humanitärer Hilfe (Aguirre & Rey, 2001: 13).

Finanzierung und Umfang

Aufgrund der fehlenden umfassenden Konzeption zur humanitären Hilfe konzentrieren sich die staatlichen Hilfsmaßnahmen überwiegend auf kurzfristige Hilfsaktionen wie das Entsenden von Hilfsgütern, Rettungsmannschaften und Medikamenten.

Die Finanzierung spanischer Hilfe ist kompliziert und von der dezentralen Staatsstruktur gekennzeichnet. Auf föderaler Ebene existieren in vielen Ressorts Haushaltstitel mit entwicklungspolitischem Bezug. Den Hauptanteil bestreiten das Außenministerium und das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (Ministerio de Economía y Hacienda), das für die Verwaltung des Entwicklungshilfefonds (FAD) zuständig ist. Das Wirtschaftsministerium entscheidet über die Vergabe von Krediten und Kofinanzierungen von Projekten mit entwicklungspolitischem Bezug. AECI finanziert humanitäre Hilfe in Fällen von natürlichen Katastrophen, bei Flüchtlingskrisen und in Ländern, die sich in politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen befinden. In letzteren Fällen wird die spanische Hilfe direkt über öffentliche Einrichtungen geleitet (AECI, 2001). Darüber hinaus leistet AECI Nahrungsmittelhilfe zur Ernährungssicherung.

Neben jener Förderung humanitärer Hilfe durch Organe der Zentralregierung unterstützen ebenso spanische autonome Regionalregierungen humanitäre und entwicklungspolitische Hilfsmaßnahmen. Ihre Hilfe unterscheidet sich von der der Zentralregierung als „fewer commercial and foreign policy strings are attached. This aid tends to go to areas or groups not targeted by central assistance (...)“ (Pérez de Armiño & Rey, 2001: 32). Aufgrund der unterschiedlichen (politischen) Prioritäten der Regionen zur Vergabe ihrer Hilfe fehlt es allerdings auch auf dieser Ebene an einer einheitlichen, stringenten Konzeption zur humanitären Hilfe.

Humanitäre Partner

Die humanitäre Hilfe AECIs erfolgt über die Unterstützung multilateraler und internationaler Hilfsorganisationen sowie nichtstaatlicher, gemeinnütziger Organisationen. Dagegen sind die Partner in der Durchführung der Hilfe der spanischen autonomen Regionen grundsätzlich nur nichtstaatliche Organisationen (Aguirre & Rey, 2001: 9). Erwähnenswert ist, dass die Mehrheit der spezialisierten humanitären NGOs in Spanien erst während der achtziger Jahre entstanden. So entwickelte sich auch das Kooperationsverhältnis zwischen AECI und den spani-

schen humanitären NGOs erst zum Ende der neunziger Jahre mehr und mehr. Zuvor profitierten spanischen NGOs mehr von privaten Spenden und der Finanzierung humanitärer Hilfsprojekte durch ECHO als durch die spanische Zentralregierung (Pérez de Armiño & Rey, 2001: 34).

Das Gros der spanischen entwicklungspolitischen und humanitären NGOs ist in dem staatlichen Koordinierungsausschuss (Coordinadora de ONG para el desarrollo) zusammengeschlossen. Auf der EU-Ebene fungiert dieser Ausschuss als nationale Plattform der spanischen NGOs mit der Aufgabe der Liaison zu den EU-Instanzen. Gleichzeitig existieren in den einzelnen autonomen Teilregionen entsprechende Dependancen jenes Koordinierungsausschusses. Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle Sektoren der Entwicklungs- wie auch der humanitären Hilfe untereinander abzustimmen und die Arbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure zu koordinieren (Aguirre & Rey, 2001: 10).

USA

Verortung der humanitären Hilfe

Die United States Agency for International Development (USAid) ist als unabhängige Bundesbehörde für internationale Hilfe (foreign assistance) und nachhaltige Entwicklung zuständig. Die amerikanische humanitäre Hilfe gehört zu einem von sechs Hauptbetätigungsfeldern, mittels derer sowohl die Nachhaltigkeit von Entwicklung angestrebt als auch außenpolitischen Ziele der USA verwirklicht werden sollen (USAid). USAid richtet seine Arbeit an den Richtlinien der amerikanischen Außenpolitik aus, die die Behörde vom Secretary of State erhält.

Der Leiter von USAid hat den Status eines Speziellen Koordinators für Katastrophenhilfe. Zu seinen Aufgaben gehört es damit, die internationalen und nationalen Hilfsmaßnahmen der USA mit allen involvierten staatlichen Akteuren, insbesondere dem Secretary of State und dem Verteidigungsministerium, abzustimmen.

Innerhalb von USAid ist das Bureau for Humanitarian Response (BHR) für die internationale Hilfe zuständig. Das umfangreiche Spektrum der Aufgaben von BHR spiegelte sich bis zum Ende des Frühjahrs 2001 in einer komplexen Abteilungsstruktur des Büros wider. Die zum BHR gehörenden Abteilungen verwaltet Programme mit Bezug zu Agrarprodukten, wie z.B. Food for Peace oder Projekte zur Nahrungsmittelhilfe, NGOs und andere Hilfsorganisationen, internationale Not- und Katastrophenhilfe, amerikanische Schulen und Krankenhäuser im Ausland sowie Programme zu Krisen und Transformationsprozessen mit einem Schwerpunkt auf politischer Veränderung (USAid-ADS, 2001: 62). Für die Koordinierung amerikanischer Hilfe bei technischen oder natürlichen Katastrophen im Ausland ist das Office of US Foreign Disaster Assistance (OFDA) federführend, das ebenfalls zum BHR gehört.

Mit der Bestellung des neuen Leiters von USAid im Mai 2001 setzte jedoch ein Neuorientierungsprozess der Behörde ein. Künftig sollen Implikationen der Globalisierung und Aspekte weltweiter Konflikte in den Programmen und Ressourcen vermehrt berücksichtigt werden. Deshalb werden die bisherigen unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Behörde sowie ihre Programme in drei großen Konzeptbereichen (program pillars) gebündelt. Im Rahmen dieser Neuordnung soll das bisherige BHR als eines der drei zentralen Büros zum Bureau for Democracy, Conflict, and Humanitarian Assistance umgewandelt werden.

Die amerikanische Konzeption humanitärer Hilfe

Die amerikanische humanitäre Not- und Katastrophenhilfe ist integraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung ist kennzeichnet durch „economic and social growth that does not exhaust the resources of a host country; that respects and safeguards the economic, cultural, and natural environment; that creates many incomes and chains of enterprises; that is nurtured by an enabling policy environment; and that builds indigenous institutions that involve and empower the citizenry. (...) [I]t permanently enhances the capacity of a society to improve its quality of life" (USAid, 2001 a): 2).

Diesem Verständnis entsprechend soll amerikanische humanitäre Nothilfe (emergency humanitarian assistance) Leben retten, Leid lindern, Selbsthilfekapazitäten wiederherstellen und Demokratie verfestigen (USAid, 2001 a): 5). Zwei Ziele charakterisieren und gestalten die humanitären Hilfsprogramme von USAid:

- Linderung menschlichen Leids in Krisensituationen (relief assistance) und
- Förderung der persönlichen Sicherheit und von Institutionen zur Befriedigung des mittelfristigen Bedarfs und des Schutzes der wiederhergestellten Menschenrechte (transition aid) (USAid, 2001 b): 102).

Bereits in der Vergangenheit entwickelte USAid zusammen mit dem WFP der UNO und amerikanischen Hilfsorganisationen Mechanismen zur schnellen Reaktion auf große internationale Naturkatastrophen. Künftig sollen die Fähigkeiten der Behörde, ebenso schnell auf Krisen und Prozesse der „Transition" (s.u.) zu neuen politischen und wirtschaftlichen Systemen (USAid, 2001 a): 3) zu reagieren, verstärkt werden. Mit diesem Schritt wird dem politischen Aspekt amerikanischer humanitärer Hilfe, nämlich die frühe Intervention bei Krisen und die Förderung demokratischer Strukturen und Gesellschaften, ein größerer Stellenwert eingeräumt.

Umfang humanitärer Hilfe

USAid unterhält humanitäre Programme in den Sparten Katastrophenschutz, -vorsorge und –prävention; Bedarfsbewertung; unmittelbare Nothilfe, Hilfsmaterialien und –dienste; Entsendung von Nothilfeteams (disaster assistance response teams - DART) sowie Krisen- und Übergangshilfe. Neben der kurzfristigen unmittelbaren Überlebenshilfe (relief assistance) in humanitären Krisen verfolgt die Behörde mittels ihrer „transition aid"-Projekte gleichzeitig langfristige Ziele. Diese Projekte bestehen neben der Förderung der lokalen Fähigkeiten zur Katastrophenvorbeugung auch aus Rehabilitationsprojekten in „countries in transition, many

of which are emerging from complex crisis“ (USAid, 2001 b): 95). Das Verständnis von USAid von „Transition“ im Kontext mit humanitärer Hilfe beschreibt in diesem Zusammenhang fünf verschiedene Entfaltungsphasen einer Gesellschaft bzw. einer betroffenen Region:

- Die Entwicklung von einer Krisengesellschaft zur Friedensgesellschaft,
- von Nothilfe zu Entwicklung,
- von autoritären Regierungssystemen zur Demokratie,
- von einer geschlossenen zur offenen Marktwirtschaft,
- vom Entwicklungshilfeempfänger zur Selbständigkeit (USAid, 2001 b): 97f.).

Die längerfristigen USAid Programme sind an einzelnen Länderstrategien ausgerichtet, in denen spezifische Entwicklungsprobleme bzw. –ziele für die jeweilige Gesellschaft Berücksichtigung fanden.

Partner humanitärer Hilfe

In erster Linie sind amerikanische, private Freiwilligenorganisationen (PVOs) bzw. lokale NGOs die maßgeblichen Partner von USAid. Voraussetzung für eine operative Partnerschaft ist, dass die Organisationen bereits vor Ort aktiv sein sollten oder Erfahrungen auf dem Gebiet der Nahrungsmittel-, Katastrophen – und humanitären Hilfe haben (USAid-ADS: 6). Weitere Kooperationspartner von USAid sind neben den internationalen und multilateralen Hilfsorganisationen Universitäten und die amerikanische Wirtschaft.

Beim Auftreten von Natur- oder technischen Katastrophen können die Mittel aus dem Haushalt für internationale Katastrophenhilfe (IDA – International Disaster Account) beantragt werden. In diesen Fällen brauchen diese Partnerorganisationen keine vorherige Registrierung bei OFDA (USAid-ADS, a.a.O.). Außerdem vergibt OFDA, das für die Hilfe bei technischen und natürlichen Katastrophen zuständig ist, direkt Gelder (grants) an die jeweiligen Botschaften in der betroffenen Region und internationale Hilfsorganisationen.

USAid besteht auf einer kritischen Evaluierung des jeweiligen Projektdesigns der ausführenden Organisation, der Umsetzungskapazitäten und Performanzbewertung nach dem Einsatz. USAid behält sich eine Aufsicht über begonnene Projekte vor und verlangt eine regelmäßige Berichterstattung hierüber.

Referenzen

Australien:

Australian Agency for International Development (AusAid), 1998, AusAid Corporate Plan 1998-2000, Canberra.

Australian Agency for International Development (AusAid), 1999, Annual Report 1998-1999,

Australian Agency for International Development (AusAid), 2000, Australia's Overseas Aid Program, Statement by the Honourable Alexander Downer MP Minister for Foreign Affairs, May, Canberra.

Belgien:

Ministère Belge des Affaires Etrangères, du Commerce Extérieur et de la Coopération Internationale (Diplobel), 1997, Plan de Politiques Pour La Coopération Internationale De La Belgique.

Generaldirektion für internationale Zusammenarbeit (DGIC), 2000, Humanitäre Hilfe, www.dgic.be/D/txt/acteurs/aideHum/general.html

Dänemark:

DANIDA, 1999, Danmarks humanitære bistand fordelt på organisationer, http://www.um.dk/danida/danidaberetning/beretning99/bilag_g/bilag_g2.asp .

DANIDA, 2001 a), Danidas årsberetning 2000, www.um.dk/danida/danidaberetning/beretning00/Kapitel5.pdf .

DANIDA, 2001 b), Udkast til strategi for Danmarks humanitære bistand, Ausgust, www.um.dk/danida/noedhjaelp

Finnland:

Ministry of Foreign Affairs, Department for International Development Cooperation, 1996, Decision-in-principle on Finland's Development Cooperation, Helsinki.

Ministry of Foreign Affairs, Department for International Development Cooperation, 1999, Humanitarian Aid in Finnish Development Cooperation, Helsinki.

Ministry of Foreign Affairs, Department for International Development Cooperation, Development Co-operation of NGOs Manual, http://global.finland.fi/english/projects/ngo/index.htm , Stand: August 1999.

Frankreich:

Ministère des Affaires Etrangères (M.A.E.), 2001 a), La France et l'action humanitaire à l'étranger, http://111.diplomatie.gouv.fr/actual/dossiers/actionhum.html , 5. Februar.

Ministère des Affaires Etrangères (M.A.E.), 2001 b), Entwicklungszusammenarbeit – die öffentliche Entwicklungshilfe Frankreichs – die beteiligten Instanzen, http://www.diplomatie.gouv.fr/cooperation...lopp/developpe/publique/publik05.de.html

Griechenland:

Papandreou, George, 1999, Greek Foreign Policy: A Policy of Stability, Cooperation and Development, in: Thesis, no. 8, Winter, http://www.hri.org/MFA/thesis/winter99/winter99.html

Ziogas, Nikos, 1999, Greek Humanitarian Contribution to the Kosovo Crisis, in: Thesis, vol. III, no. 1, Spring, http://www.hri.org/MFA/thesis/spring99/humanitarian.html

Groß Britannien:

Department for International Development (DFID), 1997, Eliminating World Poverty: A challenge for the 21st Century, White Paper

Department for International Development (DFID), 1999, Conflict Reduction and Humanitarian Assistance, Policy Statement (53), London.

Department for International Development (DFID), 2001 a), Departmental Report 2001, The Government's Expenditure Plans 2001/2002 to 2003/2004 and Main Estimates 2001/2002, Presented to Parliament by the Secretary of State for International Development and the Chief Secretary to the Treasury by Command of Her Majesty, London.

Department for International Development (DFID), 2001 b), About DFID – International Division, http://www.dfid.gov.uk

Irland:

Department of Foreign Affairs, 1996, Challenges and Opportunities Abroad: White Paper on Foreign Policy, Dublin.

Department of Foreign Affairs, Irish Aid, 1998 Annual Report and Statistics 1998 – 25 Years of Irish Aid, http://www.irlgov.ie/iveagh/irishaid/1998report/25.htm , Dublin.

Department of Foreign Affairs, Ireland Aid, 1999, Annual Report and Statistics 1999, http://www.irlgov.ie/iveagh/irishaid/1999report/randr.htm , Dublin.

Italien:

Ufficio emergenza della Direzione Generale per la Cooperazione allo sviluppo (Cooperazione), 2000, La cooperazione italiana e le emergenze; Attivita 1995-1999, Rom.

Japan:

Ministry of Foreign Affairs (MoFA), 2000 a), Diplomatic Bluebook 2000 – Towards the 21st Century – Foreign Policy for a better Future, Tokio.

Ministry of Foreign Affairs (MoFA), 2000 b), Japan's ODA Annual Report 1999, Tokio.

Japanese International Cooperation Agency (JICA), 2000, Annual Report 2000, Tokio.

Kanada:

Canadian International Development Agency (CIDA), 1997, CIDA's Policy on Meeting Basic Human Needs.

Canadian International Development Agency (CIDA), 1999, Sustainable Development Through Multilateral Programs, http://w3.acdi-cida.gc.ca/cida_ind.nsf/8...117cbdecae8852564ba0065dd0b?OpenDocument , Stand: 29. Oktober 1999.

Canadian International Development Agency (CIDA), 2000, CIDA and International Cooperation, http://w3.acdi-cida.gc.ca/cida_ind.nsf/8949395286e4d3a58525641300568be1/83c8bc6f2bc7c006852568ec00634ac2?OpenDocument , Stand: 2. Februar.

Canadian International Development Agency (CIDA), 2000 b), Performance Report for the period ending March 31, 2000, Ottawa.

Canadian International Development Agency (CIDA), 2000 c), Strengthening Aid Effectiveness: New Approaches to Canada's International Assistance Program – For Consultation, June.

Department of Foreign Affairs and International Trade (DFAIT), 1999, Canada in the World – Statement on Foreign Policy, http://www.dfait-maeci.gc.ca/english/foreignp/cnd-world/menu.htm

Luxemburg:

Goerens, Charles, 2000, Déclaration Sur La Politique De Coopération Et D'Action Humanitaire, Communiqué par le Ministère des Affaires étrangères, du Commerce extérieur, de la Coopération et de la Défense présentée à la Chambre de Députés, 23. März.

Ministère Des Affaires Etrangères, Du Commerce Extérieur, De La Coopération, De L'Action Humanitaire Et De La Défense (MAE), (Luxemburg), 2001, Rapport d'activité 2000, März.

Neuseeland:

Development Cooperation Division (DEV), 2001, Annual Review 2000 – Emergency and Disaster Relief, http://www.mft.govt.nz/nzoda/annrev2000/general/emdr.html .

Ministry of Foreign Affairs and Trade (MFAT), 2001, New Zealand Official Development Assistance – Programme Profiles 2001-2002, Wellington.

Niederlande:

Ministerie van Buitenlandse Zaken (Minbuza), 2001, Beleidsagenda 2002 – Beleidsartikel 3 Humanitaire Hulp, 50-54, http://www.minbuza.nl/OriginalDocuments/c-58306.pdf .

OECD-DAC, 2001, Development Co-operation Review – The Netherlands, Pre-print of the DAC Journal, vol. 2, no.3, Paris.

Norwegen:

Utenriksdepartmentet (UD), 1999, The Norwegian Strategy for Humanitarian Assistance, UD-fakta Nr. 59, Quelle: http://odin.dep.no/du/engelsk/publ(veildninger/index-b-n-a.html

Øystein, Franck-Nielsen, Utenriksdepartementet (UD), The 2000 Development Budget, http://www.dep.no/ud/engelsk/publ/veiledninger/032091-990259/index-dok000-b-n-a.html

NORAD, 2000, Annual Report 1999, Part I and Part II, Oslo.

Utenriksdepartementet (UD), 2001, Evaluation Activities of the Norwegian Ministry of Foreign Affairs – Annual Report 2000: Evaluation Report 4/2000: "A survey of Norwegian development aid through NGOs 1987-1999", http://www.dep.no/archive/udvedlegg/01/02/asra007.pdf

Österreich:

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BmaA), Sektion VII Entwicklungszusammenarbeit (Hg.), 2000, Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2000-2003 – Fortschreibung 2000, Wien.

Lennkh, Georg, 2001, Keine Hilfe ohne Plan – Nothilfe, Wiederaufbau, Entwicklung, EZA Presse, http://www.bmaa.gv.at/eza , 26. September.

OECD-DAC, 2000, Prüfbericht über Entwicklungszusammenarbeit – Österreich, Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung durch den Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD, Paris, http://www.bmaa.gv.at/eza/index.html.de

Schüch, Silvia, 2000, Wien zeigt globale Kompetenz – Humanitäre Hilfe, in: Weltnachrichten, 3/00.

Portugal:

Instituto da Cooperação Portuguesa (ICP), 2001, Ajuda Pública ao Desenvolvimento, http://www.min-nestrangeiros.pt/mne/portugal/icoop/ajuda.html

OECD, 2001, Portugal: Development Co-operation Review Main Findings and Recommendations.

Schweden:

SIDA, 1997, Humanitarian Assistance Through Swedish Non-Governmental Organisations - Guidelines for Sida's grants to Swedish non-governmental organisations from the appropriation for humanitarian assistance.

SIDA, 2000, Sector Information – Humanitarian Assistance, Stand: 17. Juni, http://www.sida.se/Sida/jsp/Crosslink.jsp/d,169

SIDA, 2000 b), Sector Information – Linking relief to development, Stand: 17. Juni, http://sida.se/Sida/jsp/Crosslink.jsp/d,169/a,5216

SIDA, 2000 c), Sector Information – Non-governmental organisations, Stand: 17. Juni, http://www.sida.se/Sida/jsp/crossling.jsp/s,172

SIDA - Department for Cooperation with NGOs and Humanitarian Assistance and Conflict Prevention –SEKA, 2000, Department for NGOs And Humanitarian Assistance, Directions for SIDA grants to non-governmental organisations for humanitarian assistance and conflict prevention, Juli, Stockholm.

Schweiz:

Eidgenössisches Department für Auswärtige Angelegenheiten (EDA), 1999, Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Humanitäre Politik der Schweiz", Die Humanitären Dimensionen Der Schweizerischen Aussenpolitik, Bern.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) (Hg.), 2000, 2010 Strategie der DEZA, Bern.

DEZA, 2001, Jahresbericht 2000 Sparte Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Katastrophenhilfskorps SKH, Bern.

Spanien:

Agencia Española oara la Cooperación International (AECI), 2001, Ayuda Humanitaria y de emergencia, http://www.aeci.es/Default.asp

Aguirre, Mariano & Francisco Rey, 2001, Development Co-operation and Humanitarian Action in Spanish Foreign Policy, in: Journal of Humanitarian Assistance, posted 22. July, http://www.jha/articles/a071.pdf

Pérez de Armiño, Karlos & Francisco Rey, 2001, A critical view of Spanish humanitarian aid, in: Humanitarian exchange – Humanitarian Practice Network, no. 18, March, 32-34.

USA:

USAid, (USAid), This Is USAID, http://www.usaid.gov/about , Stand: Februar 2001.

USAid, 2001 a), USAid's Strategies for Sustainable Development – Providing Humanitarian Assistance & Aiding Post-Crisis Transitions, http://www.usaid.gov/hum_response/strategy.htm, 21. November.

USAid, 2001 b), Fiscal Year 2000 Performance Report

USAid Automated Directives System (USAid-ADS), International Disaster Assistance in: ADS Series 200, Programming Policy - Major Functional Series 200, Program Assistance, ch. 251.

USAid-ADS, 2001, Functional Series 100 - Organization and Executive Management ADS 101, Agency Programs and Functions, Stand: Juni, http://www.usaid.gov/about/usaidorg.html

Sonstige:

Forman, Shepard, 1999, Underwriting Humanitarian Assistance: Mobilizing Resources for Effective Action, New York University – Center for International Cooperation, http://www.nyu.edu/pages/cic/pubs/underwriting.html .

Interagency Standing Committee (IASC), 2000, Global Humanitarian Assistance 2000, An Independent Report, Geneva.

OECD/DAC, 1997, DAC Guidelines on Conflict, Peace and Development Co-operation, Paris.

Strube-Edelmann, 1998, Die Humanitäre Hilfe der Länder der OECD, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF II – 67/98.

Wood, Adrian, Raymond Apthorpe, John Borton (ed.), 2001, Evaluating International Humanitarian Action: Reflections from Practitioners, Zed Books, London, New York.

Arbeitsgruppe Internationale Politik

Discussion Papers

1997

P 97-301
Wolf-Dieter Eberwein
Die Politik Humanitärer Hilfe: Im Spannungsfeld von Macht und Moral

P 97-302
Yasemin Topçu
Die Neugestaltung staatlicher humanitärer Hilfe in der Bundesrepublik Deutschland

P 97-303
Wolf-Dieter Eberwein
Umwelt – Sicherheit – Konflikt Eine theoretische Analyse

P 97 – 304
Peter Brecke
Using Pattern Recognition to Identify Harbinger Configurations of Early Warning Indicators

1998

P 98 – 301
Wolf-Dieter Eberwein
Die deutsch-polnischen Beziehungen: Integrations-theoretische Überlegungen

P 98 –302

Wolf-Dieter Eberwein
Sven Chojnacki
Disasters and Violence 1946 – 1997. The link between the natural and the social environment

P 98 – 303
Catherine Götze
Humanitäre Organisationen und Zivilgesellschaft. Konzeptionelle Über-legungen zum zivilgesell-schaftlichen Charakter von Nichtregierungsorganisationen

P 98 – 304
Ortwin Renn und Andreas Klinke
Risikoevaluierung von Katastrophen

P 98 – 305
Matthias Ecker
Die „Deutsch-Polnische Elitestudie“: Konstruktion und Repräsentativität der deutschen Stichprobe

Arbeitsgruppe Internationale Politik

Discussion Papers

1999

P 99-301
Basil Kerski
Die Rolle nichtstaatlicher Akteure in den deutsch-polnischen Beziehungen vor 1990

P 99-302
Yasemin Topçu
Humanitarian NGO-Networks – Identifying Powerful Political Actors in an International Policy-Field

P 99-303
Wolf-Dieter Eberwein
Sven Chojnacki
The Capacity and Willingness to Act Two Constitutive Elements of Strategy Design

P 99-304
Catherine Götze
Von der humanitären zur Entwicklungshilfe. Entwicklung, Konflikt, Nothilfe und die ambivalente Aktualität des Kontinuumkonzeptes

P 99-305
Uta Bronner
Helfer in humanitären Projekten: Strategien und Probleme der Personalplanung

P 99-306
Nikola Gillhoff
Die Errichtung eines ständigen Internationalen Gerichtshofes – Beginn einer neuen Ära?

P 99-307
Matthias Ecker
‚Political Boundary Making' toward Poland: Social Identities and Interest-Formation in German Elite Reasoning

Arbeitsgruppe Internationale Politik

Discussion Papers

2000

P 00-301
Sven Chojnacki
Wolf-Dieter Eberwein
Die Kultur der Prävention: Ein Ansatz zur Zivilisierung internationaler Politik?

P 00-302
Peter Brecke
Risk Assessment Models and Early Warning Systems

P 00-303
Tørris Jæger
Die Schutzfunktion humanitärer Hilfe

P 00-304
Michael Schloms
Divide et impera – Totalitärer Staat und humanitäre Hilfe in Nordkorea

P 00-305
Sarah Reichel
Transnational Administrations in former Yugoslavia: A repetition of failures or a necessary learning process toward a universal peace-building tool after ethno-political war?

P 00-306
Francois Jean
Tschetschenien – Moskaus Rache

Arbeitsgruppe Internationale Politik

Discussion Papers

2001

P 01-301
Matthias Ecker-Ehrhardt
Werte, Identität, Gemeinschaftssinn? Ergebnisse der „Deutsch-Polnischen Elitestudie“

P 01-302
Wolf-Dieter Eberwein
Humanitäre Hilfe, Flüchtlinge und Konfliktbearbeitung

P 01-303
Wolf-Dieter Eberwein
Sven Chojnacki
Stürmische Zeiten? Umwelt, Konflikt und Sicherheit

P 01-304
Wolf-Dieter Eberwein
Sven Chojnacki
Scientific Necessity and Political Utility. A Comparison of Data on Violent Conflicts

P 01-305
Wolf-Dieter Eberwein
Basil Kerski (Hg.)
Deutsch-polnische Beziehungen zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages: Eine Werte- und Interessengemeinschaft?

P 01-306
Michael Schloms
Humanitarianism and Peace. On the (im)possible inclusion of humanitarian assistance into peace-building efforts

P01-307
Wolf-Dieter Eberwein
Realism or Idealism, or both? Security Policy and Humanitarianism

Arbeitsgruppe Internationale Politik

Discussion Papers

2002

P 02-301
Sébastien Chartrand
Politics of Swedish Humanitarian Organizations: Exporting the Welfare State?

BESTELLSCHEIN

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung
Presse- und Informationsreferat
Reichpietschufer 50
D - 10785 Berlin

Absender: _____

_____

_____

_____

Bitte schicken Sie mir folgende Veröffentlichungen des WZB: Please send me the following WZB-Papers:	
Paper-Nr.:	Autor:

Paper-Bestellungen: Briefmarken erbeten
Wir erbitten von allen Bestellern, die papers vom WZB anfordern, eine **1 DM-Briefmarke pro paper** als pauschalen Beitrag zu den anfallenden Versandkosten. Besteller aus dem **Ausland** werden gebeten, für jedes bestellte paper einen "Coupon-Réponse International" (internationalen Antwortschein), der auf Postämtern erhältlich ist, beizufügen.
Aus diesem Grund ist es auch nicht mehr möglich, Bestellungen von papers **per Telefon oder Fax** an das WZB zu richten. Schicken Sie ihre Bestellungen nur noch schriftlich an die WZB-Pressestelle, und legen Sie neben der entsprechenden Anzahl von Briefmarken weiterhin einen mit ihrer eigenen Adresse versehenen Aufkleber bei.
Die in letzter Zeit erheblich gestiegene Anzahl von Bestellungen sowie die Mittelkürzungen, die öffentlich finanzierten Institutionen - wie auch dem WZB - auferlegt wurden, machen diese Maßnahmen unumgänglich. Wir bitten um Verständnis und darum, unbedingt wie beschrieben zu verfahren.

Stamps for papers

We ask for a 1 DM-postage stamp per paper from all those who wish to order WZB-papers, and who live in Germany. These stamps contribute to the shipment costs incurred. All persons interested in WZB-papers from abroad are asked to send one "Coupon-Réponse International" (international reply coupon) for each ordered paper. The coupons can be obtained at your local post office.
Because of this, it is no longer possible to order papers over the phone or by telefax. Please send your orders only by letter to the WZB-Press and Information Office, and add to the postal stamps a sticker with your own address written on it.
The reasons for these measures are the high increase in the number of ordered papers during the last months as well as the cut in funds imposed on publicly financed institutions like the WZB. We do ask for your understanding and hope that you will comply with the above mentioned procedure.